

# Die Entstehung des KZ-Systems

**Mitte der 1930er-Jahre entsteht das nationalsozialistische KZ-System. Waren die ersten Häftlinge vor allem Linke, geraten nun gesellschaftliche Aussenseiter in den Fokus. Bern entscheidet sich für eine Diplomatie, die vor allem eines soll: Deutschland nicht verärgern.**

Bei den Reichstagswahlen vom 12. November 1933 – Hitler war seit zehn Monaten Kanzler – erreichte die NSDAP 92,1 Prozent aller Stimmen. Für das gute Ergebnis, so verkündete der *Völkische Beobachter*, sollten auch die Schutzhäftlinge belohnt werden.<sup>1</sup> Tatsächlich wurden Tausende von KZ-Insassen entlassen. Man habe sie ja nicht aus Rachemotiven interniert, erklärte Hitler in der englischen *Daily Mail*. Sondern, um die «Gesundung Deutschlands» sicherzustellen. Im KZ, so Hitler, hätten die Häftlinge Zeit gehabt, ihre Ansichten zu ändern.<sup>2</sup>

Zählte man im Sommer 1933 allein in Preussen 15 000 Schutzhäftlinge, waren es ein Jahr später nur noch 2200.<sup>3</sup> Was die Anzahl der Häftlinge betraf, hätte es die KZ nicht länger gebraucht, der normale Strafvollzugsapparat wäre ausreichend gewesen. Doch nun entstand innerhalb weniger Jahre «das genuin nationalsozialistische System der Konzentrationslager».<sup>4</sup> Insgesamt richtete die SS im Verlauf der NS-Diktatur 27 Hauptlager und über 1100 angeschlossene Aussenlager ein.<sup>5</sup>

Die Entstehung dieses Systems hing eng mit dem Aufstieg Heinrich Himmlers und der SS zusammen. Zwischen 1933 und 1936 avancierte der ehemalige Polizeipräsident Münchens zum Reichsleiter-SS und Chef der gesamten deutschen Polizei. 1936 unterstanden dem nach Hitler zweitmächtigsten Mann im NS-Apparat die Geheime Staatspolizei (Gestapo), der parteiinterne Nachrichtendienst SD – und sämtliche Konzentrationslager. Entscheidungen über Haft und Entlassung aus dem KZ wurden fortan zentral von der Gestapo in Berlin getroffen. Bereits im April 1933 hatte Himmler als Münchner Polizeidirektor das zunächst staatliche Lager Dachau der SS unterstellt und damit die Grundstruktur des NS-Terrors etabliert, zunächst in Bayern, später im ganzen Reich. Entscheidend war, dass sowohl die Politische Polizei, die die Verhaftungen durchführte, wie auch die SS, die die Häftlinge bewachte, demselben Mann unterstanden: Heinrich Himmler.<sup>6</sup> Die Justiz verlor praktisch jeden Einfluss. Die Konzentrationslager wurden zu einer Einrichtung ausserhalb des Rechtssystems, die einer eigenen SS-Behörde unterstand, der Inspektion der Konzentrationslager (IKL), die später in das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA) eingegliedert wurde.

Zwischen 1935 und 1937 wurden alle kleinen Lager geschlossen und an deren Stelle Anlagen für mehrere Tausend Häftlinge gebaut: 1936 entstand in der Nähe Berlins das KZ Sachsenhausen, das als Modell für die späteren Lager diente. Es war von der Umgebung abgeschottet und umfasste neben dem Schutzhaftlager unter anderem die Kommandantur, Werkstätten, Kasernen für die SS-Verbände und eine Wohnsiedlung für deren Angehörige. 1937 folgten das KZ Buchenwald bei Weimar, 1938 die Konzentrationslager Flossenbürg und Mauthausen sowie 1939 das erste eigens für Frauen errichtete KZ in Ravensbrück.

Hitler hielt Distanz zu den Konzentrationslagern. Er wusste, dass die Lager in der Bevölkerung unpopulär waren. Im Gegensatz zu Himmler tauchte Hitler nie in einem KZ auf. Im Kampf gegen die «Feinde des deutschen Volkes» hielt er die Lager jedoch für unentbehrlich. Hitler befürwortete, dass die KZ weitgehend ausserhalb des Gesetzes betrieben wurden und Schutzhäftlinge keinen Rechtsbeistand erhielten. Fragwürdige Todesfälle im KZ seien irrelevant.<sup>7</sup>

Zentral wurde fortan die Geheimhaltung. Die neuen Lager wurden bewusst an entlegenen Orten gebaut. Besuche waren verboten. Himmler betrachtete zu diesem Zeitpunkt die KZ zum Teil noch immer als Besserungs- beziehungsweise Einschüchterungsanstalten. Häftlinge, die ihre «innere Einstellung» änderten, konnten wieder in die «Volksgemeinschaft» aufgenommen werden. Besonders «verkommene» Verbrecher und politische Gegner, die das NS-Regime als «Abschaum» bezeichnete, dürften dagegen nie wieder entlassen werden; denn diese würden das Volk mit dem «Gift des Bolschewismus» infizieren.<sup>8</sup>

Mitte der 1930er-Jahre etablierte sich in den KZ eine einheitliche Lagerordnung: Die Häftlinge wurden bei der Ankunft geschoren, ab 1938 trugen alle dieselbe gestreifte Uniform, blau-weiss im Sommer, blau-grau im Winter, mit aufgenähter Häftlingsnummer. Verschiedenfarbige Winkel markierten die Häftlingskategorien: Rot stand für politische Gefangene, Grün für Kriminelle, Gelb für Juden, Schwarz für «Asoziale», Rosa für Homosexuelle, Braun stand für Sinti und Roma, Lila für Zeugen Jehovas, Blau für zurückgekehrte Emigranten. Auch die Tagesordnung sah überall ähnlich aus. Im Sommer um 4 oder 5 Uhr aufstehen, Frühstück, Spind und Betten richten, Morgenappell, Arbeit, unterbrochen von einer kurzen Mittagspause, Appell, Essen. Um 8 oder 9 Uhr Bettruhe. Die Verpflegung war knapp ausreichend.

Bewacht wurden die Lager von SS-Angehörigen. Sie trugen auf ihren Kragenspiegeln einen Totenkopf. Ende der 1930er-Jahre bestand die «Totenkopf-SS» fast ausschliesslich aus jungen, ungebildeten Freiwilligen, denen das KZ Verdienst und Aufstiegsmöglichkeiten bot. Brutalität war Teil ihres Lebens und schweisste die Männergemeinschaft zusammen. Rasch bildete sich eine «ausgeklügelte Bürokratie

der Folter», wie es der Historiker Nikolaus Wachsmann nennt.<sup>9</sup> Prügelstrafen, Isolationshaft und Auspeitschen gehörten zum Alltag. Etabliert hatte sich Ende der 1930er-Jahre auch das System, Häftlinge als Aufseher oder für andere Ordnungs- und Verwaltungsaufgaben einzusetzen. Manche dieser «Funktionshäftlinge» wie etwa die «Kapos» oder auch die «Lagerältesten» verfügten über enorme Macht. Die KZ waren zu diesem Zeitpunkt noch keine Stätten des Massenmords. In den grossen Lagern kamen 1937 im Durchschnitt fünf Gefangene pro Monat ums Leben.

Hatten die Konzentrationslager in der ersten Phase der NS-Diktatur dem Kampf gegen politische Gegner gedient, richtete sich die Aufmerksamkeit des Regimes seit Mitte der 1930er-Jahre immer stärker auf andere soziale Gruppen: Kriminelle, «Zigeuner», Zeugen Jehovas, «Blöde», Homosexuelle und «Asoziale», zu denen zum Beispiel Obdachlose, Bettler, Alkoholiker, Prostituierte und Zuhälter gezählt wurden. Die KZ wurden zusehends zu einem Instrument der nationalsozialistischen Sozialhygiene- und Rassenpolitik.

Für die Schweiz veränderte diese Transformation der Konzentrationslager zunächst wenig. Wie in den ersten Wochen nach Hitlers Machtergreifung wurden Mitte der 1930er-Jahre zahlreiche Schweizer Kommunisten verhaftet. Die meisten von ihnen hatten seit Jahren in Deutschland gelebt; andere wurden festgenommen, als sie von der Schweiz aus antifaschistische Schriften nach Deutschland schmuggelten. Nach unseren Recherchen kamen von 1934 bis 1938 jedoch nur zehn Schweizer ins KZ. Die übrigen Verhafteten wurden wieder freigelassen oder sassen, wenn sie verurteilt wurden, ihre Strafe in einem Zuchthaus ab. Die Behörden in Bern verfolgten deren Schicksal aufmerksam. Auch aus innenpolitischen Gründen: Bei der Ausweisung eines Schweizer Kommunisten aus Deutschland wurde in der Regel die Bundesanwaltschaft avisiert. Solche Personen wollte man im Auge behalten.<sup>10</sup>

In der Schweizer Öffentlichkeit war bekannt, dass in deutschen KZ auch Schweizer inhaftiert waren. Während einer Debatte über die Pressefreiheit im Juni 1934 erinnerte zum Beispiel der Zürcher SP-Nationalrat und spätere Bundesrat Ernst Nobs daran, «dass man [in Deutschland, d. Verf.] Schweizer wegen geringfügiger Ursachen in Konzentrationslager steckt und dort heute noch festhält».<sup>11</sup> Doch die Lager beschäftigten die Politiker in Bern nicht übermässig. Das zeigte sich, als die Interpellation von Ernst Reinhard, die wenige Monate zuvor im EPD noch für Hektik gesorgt hatte, ebenfalls im Juni 1934 im Nationalrat behandelt wurde.<sup>12</sup> In der Debatte wurde die Verhaftung von Schweizern in Deutschland nur am Rand thematisiert. Der Bundesrat gab an, die Schweizer Vertretungen in Deutschland hätten sich dieser Mitbürger angenommen und sich «öfters mit Erfolg für ihre Freilassung ver-

wendet». Zudem seien die meisten an ihrer Verhaftung selbst schuld. Sie hätten sich nämlich im Gastland verbotenerweise politisch betätigt.

In der Folge entwickelte sich eine gehässige Grundsatzdebatte zwischen linken und bürgerlichen Politikern, die den tiefen Riss widerspiegelte, der durch die Schweizer Gesellschaft ging. Spätestens seit dem Landesstreik von 1918 und den Genfer Unruhen von 1932 sass dem regierenden Bürgertum die Angst vor dem Kommunismus tief in den Knochen. Politiker wie Bundesrat Jean-Marie Musy, der nach seinem Rücktritt 1938 den Propagandafilm *Die rote Pest* produzierte, sahen im Kommunismus eine viel grössere Bedrohung für die Schweiz als im Nationalsozialismus. Entsprechend radikal gingen sie gegen ihn vor. 1937/38 wurde die Kommunistische Partei in mehreren Kantonen, 1940 in der ganzen Schweiz verboten.

Im Oktober 1935 erstellte die Schweizer Gesandtschaft in Berlin eine Liste mit 34 politischen Häftlingen, um die sie sich in diesem Jahr hatte kümmern müssen.<sup>13</sup> Fast allen wurden «kommunistische Umtriebe», «Hochverrat» oder «staatsfeindliche Betätigung» vorgeworfen, in einigen Fällen wurde der Vorwurf der Spionage erhoben. Zum ersten Mal war ein Schweizer Zeuge Jehovas unter den Verhafteten. Der Ernste Bibelforscher, wie die Zeugen Jehovas auch genannt wurden, kam nach Intervention der Gesandtschaft aber rasch wieder frei.

Ende 1935 verzeichnete Bern noch zehn unerledigte Fälle von politischen Häftlingen in Deutschland. Einer von ihnen war Leopold Obermayer. Der jüdische Weinhändler, inhaftiert im KZ Dachau, sollte die Schweizer Behörden noch intensiv beschäftigen.

### **Leopold Obermayer – der Präzedenzfall**

Das Schicksal Obermayers wurde an anderer Stelle ausführlich dargestellt<sup>14</sup> und soll hier nur in groben Zügen wiedergegeben werden. Obermayer ist von besonderem Interesse, weil die Schweizer Behörden im Anschluss an seine Verhaftung beschlossen, sich nur in ausgewählten Einzelfällen für bedrohte Landsleute im Ausland einzusetzen.

Leopold Obermayer, Jahrgang 1892, jüdisch, homosexuell, promovierter Jurist und Inhaber einer Weinhandlung in Würzburg, wurde 1934 verhaftet und, nachdem bei ihm homoerotische Aktfotos gefunden worden waren, Anfang 1935 im KZ Dachau inhaftiert.

Den Politikern und Behörden in Bern bereitete seine Verhaftung Kopfzerbrechen. Am 21. Februar 1935 teilte Bundesrat Motta dem Schweizer Gesandten in Berlin mit, es sei zwar anstosserregend, dass dieser Schweizer Bürger auf dem Verwaltungsweg in ein KZ gebracht worden sei. «Angesichts der Art und Zahl der Obermayer zur Last gelegten sittlichen Verfehlungen sind wir jedoch der Auffassung, dass eine Intervention zu Gunsten dieses in moralischer wie in politischer

Anfang März 1936 hetzte die antisemitische Wochenzeitung *Der Stürmer* gegen den Schweizer Bürger Leopold Obermayer.

# Der Stürmer

Deutsches Wochenblatt zum Kampfe um die Wahrheit

HERAUSGEBER: JULIUS STREICHER

Nummer  
10

Abdruckverbot. Preis 10,- 20 Pf. Postgebühr monatlich 24 Pf. wöchentlich 6 Pf. Subskriptionen bei den Verlegern oder bei postl. Buchhandl. Verlagsanstalten u. s. Verlag. Inhalt des Postgesetzes vom 11. März 1930. Teil II. Abschnitt 10. Nr. 22 vom 1. April 1930. Neue Verordnungen im Reichsdruck- u. Verlagswesen. — 32. 1930.

Nürnberg, im März 1936

Verlag: Der Stürmer, Verlag Dr. Julius Streicher, Postfach 100, Nürnberg. Druck: Dr. Julius Streicher, Postfach 100, Nürnberg. Vertrieb: Dr. Julius Streicher, Postfach 100, Nürnberg. Preis: 10,- 20 Pf. Postgebühr monatlich 24 Pf. wöchentlich 6 Pf. Subskriptionen bei den Verlegern oder bei postl. Buchhandl. Verlagsanstalten u. s. Verlag. Inhalt des Postgesetzes vom 11. März 1930. Teil II. Abschnitt 10. Nr. 22 vom 1. April 1930. Neue Verordnungen im Reichsdruck- u. Verlagswesen. — 32. 1930.

14. Jahr  
1936

## Leopold Obermayer

Der Zalmudjude aus Würzburg / Eine Kette von Verbrechen gegen § 175 / Justizrat Hofenthal der Kumpan des Obermayer und sein vielversprechender Neffe Kahn

In der Hauptstadt Mainfrankens, in Würzburg, wohnt der Jude Dr. Leopold Obermayer. Er ist heute zwei- unddreißig Jahre alt und heißt, obwohl er ein geborener Würzburger ist, das Bürgerrecht der Schweiz. Seinen Lebensunterhalt verdient er sich als Weinhändler. Den größten Teil des Jahres ist er unterwegs. Er reist in ganz Deutschland umher, den „Gojim“ seine Ware anzuflehen und dabei den blühenden „Reichthum“ zu machen.

### Ein „anständiger“ Jude

Leopold Obermayer gehört zu jenen Fremdkraftigen, die es meisteinst versuchen, sich den Schein eines „Ehrlichen und Besseren Staatsbürgers“ zu geben. Dabei kommt ihm nicht nur seine jüdische Herkunft, sondern auch sein Aussehen zufluten. Obermayer ist nämlich ein sogenannter „blonder Jude“. Nicht jeder erkennt ihn auf den ersten Blick als einen Vertreter des „ausgewähltesten Volkes“. Darüber hinaus ist Dr. Obermayer ein hervorragender Menschenkenner. Sein Gefühl sagt ihm sofort, wie er seine Kaufleute zu behandeln hat. Er misst es sofort, wenn er ein Geschäft betritt, in dem nationalsozialistische Ideen noch keinen Platz gefunden haben. Und mit diesen nationalen Elementen verhält er sich besonders gut. Kein Wunder also, wenn es zum Beispiel gerade die Anhänger des politisierenden Katholikentums waren, die in dem „Herrn Doktor“ einen „wirklich anständigen und weisen Juden“ gesehen haben und für ihn eingetreten sind.

### Eine überraschende Verhaftung

Die politische Polizei Bayern hatte das Tun und Treiben des Juden Obermayer schon seit langem argwöhnisch verfolgt. Allezeit Vermutungen wurden laut. Die Polizei beobachtete den Juden Schritt für Schritt. Es gab Verdächtigungen ein. Die Beobachtungen blästen sich. Immer mehr Material sammelte sich an. Eines Morgens ging ein erregtes Häuflein durch die „Schwergen

### Blut gegen Zinte



Schreibt über Nationalsozialismus soviel ihr wollt, Hauptsache bleibt, ihr habt uns nichts vorzuschreiben

### Aus dem Inhalt

Wie Juden betrogen  
Juda misshandelt die Nürnberger Gelehrte  
Der Jude von Norderdab  
Dr. Erich Wischoff ist tot  
Unter talmudischem Operationsmesser  
Die Hilleklausur der Jüdin Wolfheim

Stelle! der Stadt des heiligen Allianz: „Dah! Und! Jahn! Wann!“ Tage darauf fand das Gericht seine amtliche Be-  
gehört? Sie haben den Doktor verhaftet! O, dieser arme | sühigung. Die Polizeidirektion Würzburg hatte den Juden

Die Juden sind unser Unglück!

Hinsicht schwer kompromittierten und übrigens auch geständigen Schweizerbürgers besser unterbleibt.» Paul Dinichert widersprach. «Mögen Obermayers Verfehlungen noch so schwer sein», erklärte er, so könne man der Sache doch nicht einfach ihren Lauf lassen. Die Schutzhaft gegen Ausländer verstosse gegen das Völkerrecht. Zudem bestreite Obermayer die gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Dinichert blieb hartnäckig. Schliesslich liess der Bundesrat auf sein Drängen im Sommer 1935 die Rechtmässigkeit abklären. Die Juristen des EJPD kamen zu einem eindeutigen Schluss: Die Verhängung der Schutzhaft als Massregelung aus politischen Gründen gegenüber Ausländern war nicht zulässig.

In einem Schreiben an Dinichert relativierte Bundesrat Motta jedoch. Neben dem rein Rechtlichen seien weitere Aspekte miteinzubeziehen. Zu bedenken sei etwa, dass Deutschland unbequeme Schweizer, anstatt sie in Schutzhaft zu nehmen, einfach in ihre Heimat ausweisen könnte. Das aber wäre weder im Interesse der Betroffenen noch der Schweiz. Denn: «Häufig wird es sich auch um Leute handeln, deren Anwesenheit in der Schweiz höchst unerwünscht wäre.»<sup>15</sup> Motta beschied Dinichert deshalb, bei Schutzhaftfällen nur von Fall zu Fall zu intervenieren. Obwohl also die eigenen Juristen erklärt hatten, dass es gegen internationales Recht verstosse, Schweizer aus politischen Gründen in «Schutzhaft zu nehmen» und im KZ zu inhaftieren, entschied sich die Schweiz (wie Frankreich oder die USA), keinen grundsätzlichen Protest beim Auswärtigen Amt einzulegen. Menschen wie Obermayer wollte man nicht in der Schweiz. An dieser Strategie hielten die Schweizer Behörden bis zum Kriegsende fest.

Leopold Obermayer wurde am 13. Dezember 1936 vom Landgericht Würzburg wegen «widernatürlicher Unzucht» zu zehn Jahren Zuchthaus sowie anschliessender «Sicherheitsverwahrung» verurteilt. Während seiner Haft schilderte er immer wieder, wie er in Dachau gefoltert worden war. Die Vorwürfe waren den Schweizer Diplomaten bekannt, doch sie behielten sie für sich.<sup>16</sup> Obermayer war bis 1942 in den Zuchthäusern Amberg und Waldheim inhaftiert, danach wurde er ins KZ Mauthausen überstellt, wo er am 22. Februar 1943 starb.

### **Widersprüchliche Augenzeugenberichte**

Im Januar 1935 erschien in Zürich das Buch *Die Moorsoldaten* von Wolfgang Langhoff. Der deutsche Schauspieler war von Juli 1933 bis März 1934 in den KZ Börgermoor und Lichtenburg inhaftiert gewesen. Nach seiner Freilassung floh er in die Schweiz, wo er als Ensemblemitglied des Zürcher Schauspielhauses bis zum Ende des Krieges blieb.<sup>17</sup>

Innerhalb weniger Wochen schrieb Langhoff, der sich selbst als «sozialistisch orientiert» bezeichnete,<sup>18</sup> den Bericht über seine KZ-Haft nieder. Nüchtern beschrieb er, wie inhaftierte linke Politiker erniedrigt

und geschlagen wurden und wie hart die Arbeit der Häftlinge in der Moorlandschaft im Norden Deutschlands war. Nach getaner Arbeit, so schrieb Langhoff, sei einem Häftling einmal befohlen worden, den Spaten liegen zu lassen. Als er sich den wartenden Kollegen anschloss, brüllte ihn ein Scharführer an: «Wo hast du denn deinen Spaten?» - «Ich hab ihn dort lassen müssen.» - «Blödsinn! Saukerl, verfluchter! Sofort zurück und den Spaten geholt.» Darauf rannte der Häftling los. Drei SS-Männer legten die Gewehre an, Schüsse. Der Häftling blieb liegen. «Auf der Flucht erschossen.»

Die Schweizer Zeitungen nahmen den Bericht unterschiedlich auf. Das sozialdemokratische *Volksrecht* lobte Langhoffs Buch als «wertvolle Ergänzung des Anklagematerials gegen die Nazi»,<sup>19</sup> im *Berner Tagblatt* dagegen zerriss «eine Deutsche» Langhoffs Werk: Es sei «ein Erzeugnis seines fanatischen Hasses und ein Dokument seiner bolschewistischen Gesinnung». Ein Mitgefangener Langhoffs habe erklärt, dass das Leben im KZ für den, der einmal Soldat gewesen sei, keine Unannehmlichkeiten geboten hätte. «Denn die Behandlung sei menschlich und das Essen ausreichend gewesen.»<sup>20</sup>

Schon nach drei Tagen war die erste Auflage von *Die Moorsoldaten* ausverkauft, es folgten Übersetzungen in neun Sprachen, was Joseph Goebbels' Propagandaministerium in Berlin masslos ärgerte. Das Deutsche Reich versuchte auf diplomatischem Weg, Druck auf die Schweiz auszuüben, offenbar gab es sogar einen Plan, Langhoff aus der Schweiz nach Deutschland zu entführen.<sup>21</sup> Seinem Erfolg in der Schweiz tat das keinen Abbruch. Im Gegenteil, wie beispielsweise das Buch *Landigeist und Judenstempel* aus dem Jahr 2002 belegt. Darin werden Zeitzeugen unter anderem danach befragt, was sie seinerzeit von den Konzentrationslagern gewusst hätten. Gleich mehrere Befragte verweisen auf *Die Moorsoldaten*.<sup>22</sup> Langhoffs Buch, daran bestehen kaum Zweifel, prägte das KZ-Bild vieler Schweizerinnen und Schweizer, insbesondere der Linken.

Ein ganz anderes Bild der NS-Lager zeichnete Otto Kellerhals. Der Direktor der Straf- und Erziehungsanstalt im bernischen Witzwil hatte Ende August 1935 am IX. Internationalen Strafrechts- und Gefängnis-kongress in Berlin teilgenommen. Im Anschluss daran besichtigte er in Begleitung von Roland Freisler, dem Staatssekretär im preussischen Justizministerium, die Lager im Emsland, darunter auch das Börgermoor. Das Lager war kurz zuvor von der preussischen Justiz als Strafgefangenenlager übernommen worden und galt offiziell nicht mehr als KZ. Doch die Haftbedingungen waren mit einem KZ durchaus vergleichbar. Gewalt war allgegenwärtig.

Kellerhals bekam davon nichts mit. Er war begeistert von dem, was er sah. «Das Personal der Lager besteht aus jungen, aufgeweckten Leuten, die durchwegs einen sympathischen Eindruck machen», schrieb er



in seinem Bericht, der in der renommierten *Schweizerischen Zeitschrift für Strafrecht* erschien.<sup>23</sup> Die Arbeit der Gefangenen im Moorgebiet sei sinnvoll, sie erinnere ihn an Witzwil. Dort beschäftigte er die Insassen schon lange draussen, um sie «durch strenge Arbeit in der frischen und freien Natur auch innerlich zu korrigieren», wie es in einer Schrift zu seinem 70. Geburtstag heisst.<sup>24</sup>

Viele Jahre zuvor hatte Kellerhals seine Methoden einem deutschen Fachmann erklärt. Nun sah er sich bestätigt. Offensichtlich hatten seine Ansichten Eingang in den deutschen Strafvollzug gefunden. Staatssekretär Roland Freisler, der später als fanatischer Präsident des Volksgerichtshofs zu einem der bekanntesten und gefürchtetsten NS-Strafrichter wurde, stattete Kellerhals 1937 einen vom EYPD bewilligten Gegenbesuch ab. Während dreier Tage besichtigte er die Anstalten Witzwil, Kiley-Alp und Tessenberg.<sup>25</sup>

Die nationalsozialistischen Propagandaphrasen, dass die Häftlinge durch die Arbeit an der frischen Luft umerzogen würden, verfangen nicht nur bei Kellerhals. Selbst NZZ-Korrespondent Reto Caratsch, ein erklärter Gegner des NS-Regimes, bezeichnete im Dezember 1936 das Lager Papenburg, das wie Börgermoor offiziell nicht mehr als KZ galt, als «bemerkenswertes Experiment des deutschen Strafvollzugs».<sup>26</sup>

Ein weiterer hochrangiger Schweizer besuchte gleich mehrere KZ. Das Internationale Rote Kreuz (IKRK) hatte sich 1934 um in Österreich inhaftierte Nationalsozialisten gekümmert. Als Dank dafür konnte IKRK-Vertreter Carl J. Burckhardt im Herbst 1935 die KZ Lichtenburg, Esterwegen und Dachau besichtigen. In seinem 1960 erschienenen Buch *Meine Danziger Mission* beschrieb er seine Eindrücke ausführlich.<sup>27</sup> Burckhardt konnte zum Teil ungehindert mit Häftlingen sprechen. In Esterwegen unterhielt er sich mit dem schwer misshandelten Schriftsteller Carl von Ossietzky, den er als «zitterndes, totenblasses Etwas, ein Auge geschwollen, die Zähne anscheinend eingeschlagen» beschrieb. Im KZ Esterwegen, so Burckhardt im Rückblick, «hatte ich einen Blick in den Abgrund getan». Sein offizieller Bericht war sachlich, knapp und kritisierte den «unnötig scharfen bis brutalen Ton» sowie die Haft ohne Gerichtsverfahren. Der Diplomat erwähnte aber auch ausdrücklich «die anständige Behandlung der Häftlinge» in Dachau.<sup>28</sup> Die Existenzberechtigung der KZ als solche stellte Burckhardt nicht infrage. Er setzte sich auch nicht für die Freilassung von Gefangenen ein.<sup>29</sup>

Ob die Schweizer Behörden von Burckhardts Bericht Kenntnis hatten, lässt sich nicht belegen. Tatsache ist, dass zwischen dem IKRK und dem EPD traditionellerweise sehr enge Beziehungen bestanden, die während des Krieges noch intensiviert wurden. Das Auswärtige Amt in Berlin bezeichnete Carl J. Burckhardt in einem Lagebericht von 1942 als jene Person, die den Bundesrat am stärksten beeinflusse.<sup>30</sup>



Mitte der 1930er-Jahre gab es, so lässt sich zusammenfassen, zwei widersprüchliche KZ-Bilder in der Schweiz: Auf der einen Seite das Bild eines Lagers, in dem politische Gegner sadistisch malträtiert und zum Teil sogar getötet wurden. Auf der anderen Seite das Bild einer zwar militärisch-strengen, aber durchaus «normalen» Haftanstalt. Die beiden Bilder waren nicht kompatibel. Offen war: Welches Bild würden sich der Bundesrat und die Schweizer Diplomaten zu eigen machen?

Einen ersten Hinweis gibt der Fall Langhoff. Am 13. September 1935 wurde der Schauspieler von der Zürcher Fremdenpolizei befragt, ob er für die Veröffentlichung von *Die Moorsoldaten* eine Bewilligung gehabt habe. Langhoff verneinte und erklärte, dass der Schweiz durch sein Buch wirtschaftlich sicher kein Nachteil entstanden sei; die 23 000 Exemplare seien hier gedruckt worden. Zudem sei ja kein Schweizer in der Lage, über dieses Thema zu schreiben. «Ich habe also auch keinem Schweizer das Brot weggenommen.»<sup>31</sup> Nichtsdestotrotz verbot der Bundesrat im Frühjahr 1936 eine Vortragstournee Langhoffs, da sich Flüchtlinge in der Schweiz nicht politisch betätigen dürften. Die kommunistische Zeitung *Vorwärts* titelte darauf: «Der Bundesrat kriecht schon wieder vor Hitler!»<sup>32</sup> Aus Angst, die guten Beziehungen zu Deutschland zu gefährden, habe der Bundesrat die «wahrheitsgetreue Schilderung der Zustände in den deutschen Konzentrationslagern» verboten. Bundesrat Motta müsse zurücktreten.

Während seines ganzen Aufenthalts in der Schweiz wurde Langhoff von der Fremdenpolizei drangsaliert und nachrichtendienstlich überwacht. Sogar ein Reklameplakat für *Die Moorsoldaten* in einer Schaffhauser Buchhandlung fand Eingang in einen Rapport. Als Langhoff nach dem Krieg nach Deutschland zurückkehrte, klang alles anders. Der Stadtrat von Zürich liess ihm zum Abschied 1000 Franken zukommen, als Zeichen des Dankes für seine künstlerische Tätigkeit und seine «mutige Haltung im geistigen Kampf um die Verteidigung der demokratischen Gesellschaftsordnung».<sup>33</sup>

In der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre trieb das NS-Regime, vom Ausland kaum bemerkt, den Ausbau des KZ-Systems weiter voran. Im November 1937 hielt Heinrich Himmler eine Rede vor SS-Gruppenführern. Zu diesem Zeitpunkt waren in den Konzentrationslagern weniger als 8000 Personen inhaftiert. Doch Himmler kündigte in dieser Rede an, dass Dachau, Sachsenhausen und Buchenwald zusammen 20 000 Gefangene aufnehmen sollten, im Fall eines Kriegs gar noch mehr.<sup>34</sup> Rasch war die Vorgabe erfüllt. Im Juni 1938 zählte man 24 000 KZ-Häftlinge, unter ihnen erstmals viele Ausländer. Unmittelbar nach dem «Anschluss» Österreichs im März 1938 wurden Zehntausende politischer Gegner verhaftet. Bereits am 1. April schickte die neue Kripoleitstelle in Wien einen Transport mit österreichischen Häftlingen

nach Dachau. Bis Ende des Jahres folgten fast 8000 österreichische Männer, davon über 6000 Juden. Nach der Annexion des Sudetenlands kamen im Oktober 1938 rund 1500 Häftlinge aus dem vormals tschechoslowakischen Gebiet.

Ein besonderes Augenmerk richtete das NS-Regime auf gesellschaftliche Aussenseiter. Schon als Polizeipräsident von München hatte Himmler die «Ausmerzungen des Verbrechertums» zu einem vorrangigen Ziel erklärt. Nun hatte er ein Mittel in der Hand, um seine Pläne umzusetzen. Im April und Juni 1938 wurden über 10 000 Arbeitslose, Kriminelle, Bettler, Landstreicher, Alkoholiker, «Zigeuner» und Zuhälter verhaftet und ins KZ überstellt.

Einer von ihnen war der 34-jährige Herbert Stucki aus Schmölln in Thüringen. Der Schweizer Melker war festgenommen worden, weil er trotz Ausweisung nach Deutschland zurückgekehrt war. Da er als «arbeits-scheu» galt und mehrfach vorbestraft war, verhängte die Kriminalpolizei Weimar die Schutzhaft über ihn und wies ihn am 6. August 1938 ins KZ Buchenwald ein.<sup>35</sup> Im März 1940 wurde er ins KZ Mauthausen überstellt, wo ihn bei Kriegsende US-Truppen befreiten.

Stucki überlebte fast sieben Jahre im KZ, obwohl unmenschliche Behandlung durch die SS und eine Verschlechterung der Bedingungen bereits 1938 zu einem starken Anstieg der Todesraten in den Lagern geführt hatten. Starben in den ersten fünf Monaten dieses Jahres in allen Lagern insgesamt etwa 90 Häftlinge, waren es in den folgenden fünf Monaten beinahe 500, fast 80 Prozent davon «Asoziale».<sup>36</sup>

Vor dem Kriegsausbruch arbeiteten fast alle Häftlinge innerhalb der Lager. Doch Ende der 1930er-Jahre entwickelte die SS-Führung eine neue Strategie: Die Zwangsarbeit der Häftlinge sollte einen wirtschaftlichen Nutzen abwerfen. Zu diesem Zweck gründete die SS eine eigene Abteilung, die später zum SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA) unter Oswald Pohl wurde. Ein wichtiger Schritt war dabei die Gründung der Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH. Diese sollte Steinbrüche, Granit-, Ziegel- und Kieswerke betreiben, in denen Baumaterialien für die nationalsozialistischen Prunkbauten wie etwa die Kongresshalle in Nürnberg produziert wurden. Bei der Standortwahl für Flossenbürg und Mauthausen spielten diese wirtschaftlichen Überlegungen erstmals eine wichtige Rolle. Beide KZ legte die SS in unmittelbarer Nähe von Steinbrüchen an. Hier sollten die «sehr zahlreichen Nichtstuer in unseren Konzentrationslagern» beschäftigt werden, wie Oswald Pohl höhnte.<sup>37</sup>

Die Zwangsarbeit in den Steinbrüchen galt als besonders schwere Strafe. Mauthausen hiess unter KZ-Häftlingen bald «Mordhausen». Die in den Augen der SS-Führer schlimmsten Gefangenen sollten am härtesten bestraft werden. Deshalb kamen viele sogenannte Berufsverbrecher nach Flossenbürg oder Mauthausen. In Flossenbürg gehörten vor

Kriegsausbruch fast alle Häftlinge dieser Kategorie an, in Mauthausen stellten sie die grösste Gruppe.

Beim Ausbau des NS-Lagersystems zu einer eigentlichen Vernichtungsmaschinerie war 1938 ein wichtiges Jahr: Die Häftlingszahlen stiegen markant an, und erstmals spielten wirtschaftliche Überlegungen bei der Standortwahl eine Rolle. Und noch etwas war neu: Vor 1938 waren nur wenige Juden in den Konzentrationslagern inhaftiert, auch das änderte sich jetzt.

### **Bern verweigert den Schweizer Juden den Schutz**

Die Schweizer Diplomaten hatten schnell erkannt, welche Gefahr der Aufstieg Hitlers und der NSDAP für die schätzungsweise rund 500 bis 1000 Schweizer Juden in Deutschland bedeutete.<sup>38</sup> Sie verfolgten die immer schärfere Tonart in den nationalsozialistischen Zeitungen wie dem *Stürmer* oder dem *Völkischen Beobachter*. Und sie registrierten die Kaskade von Gesetzen und Verordnungen, mit denen die Juden seit 1933 Schritt für Schritt vom sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben ausgeschlossen wurden.

Als das NS-Regime am 1. April 1933 zum Boykott aller jüdischen Geschäfte, Arztpraxen oder Anwaltskanzleien aufrief, wurde die Gesandtschaft in Berlin von besorgten Schweizer Juden bestürmt. In München baten etliche um die Abgabe von sogenannten Schutzbriefen, um sie an ihren Wohnungen und Geschäften anzubringen und sich so vor Übergriffen der NS-Schergen zu schützen. In Memmingen wurde ein jüdisch-schweizerischer Direktor in der Zeitung als «Ostjude» beschimpft und aufgefordert, seine Wanderung nach Westen fortzusetzen. An der Universität Leipzig wurde Heinrich Sacks entlassen, weil das Gesetz eine Weiterbeschäftigung von «Nichtariern» verbot.<sup>39</sup>

Zu einem Präzedenzfall wurde Simon Pikard, der in Säckingen ein Konfektionsgeschäft führte.<sup>40</sup> Anfang August 1935 wurde in der Nähe seines Hauses eine Tafel mit der Aufschrift «Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter» aufgestellt. Seine Kunden wurden eingeschüchert, etwa indem man sie vor dem Eingang seines Geschäfts fotografierte. Kurz darauf, so rapportierte die nationalsozialistische Tageszeitung *Der Alemanne*, soll Pikard in einer Wirtschaft ein «deutsches Mädchen» zum Tanz aufgefordert haben, worauf andere Gäste skandierten: «Der Jud muss raus!»

In Bern diskutierte man anhand solcher Vorfälle, wie die Schweiz darauf reagieren sollte. War es sinnvoll, beim deutschen Auswärtigen Amt grundsätzlich gegen die Übergriffe auf Schweizer Juden oder Berufsverbote zu protestieren? Oder erreichte man mehr, wenn man im Einzelfall intervenierte und so den deutschen Behörden die Möglichkeit gab, der Schweiz ohne Gesichtsverlust entgegenzukommen?

Im Oktober 1935 erteilte Pierre Bonna, der neue Chef der Abteilung für Auswärtiges in Bern, seine Direktiven an die Gesandtschaft in Berlin: «Selbstverständlich kann grundsätzlich keinem Schweizer der diplomatische Schutz verweigert werden, auch wenn er ausser dem Heimatschein nichts Schweizerisches an sich hat», schrieb Bonna im Fall Pikard. Doch das allgemeine Interesse der Schweiz wiege schwerer als das Interesse des Einzelnen. «Die Gesandtschaft darf nicht zum Nachteil aller übrigen schutzwürdigen Schweizer ihren Kredit aufs Spiel setzen zugunsten von Elementen, die durch ihr eigenes Verschulden oder durch unschweizerisches, herausforderndes Verhalten selbst Anlass zu den ihnen erwachsenden Schwierigkeiten geben. Es muss auch der Eindruck vermieden werden, dass die Schweiz sich in besonderem Masse, weit mehr als andere Länder, als Beschützerin der Juden gegenüber dem Nationalsozialismus aufspiele.»

Paul Dinichert, der damalige Gesandte in Berlin, war anderer Meinung. Anlässlich der Nürnberger Rassengesetze von 1935 hatte sich die Schweizer Gesandtschaft noch mehrmals gegen jede Diskriminierung ihrer jüdischen Bürger gewehrt,<sup>41</sup> die deutsch-schweizerischen Staatsverträge würden auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung beruhen.<sup>42</sup> Als ein Schweizer Jude gezwungen wurde, seine Buchhandlung in Deutschland aufzugeben, betonte Dinichert, dass wir «auch diesen jüdischen Schweizern unseren Schutz schuldig sind».<sup>43</sup> Es handle sich hier «um die grundsätzliche Frage, ob wir uns eine Diskriminierung eines Teils unserer Leute gefallen lassen können», schrieb er nach Bern und entwarf eine Protestnote an das deutsche Aussenministerium. Doch Bonna hielt ihn zurück. Die infrage stehenden Interessen seien «nicht von solcher Bedeutung, dass wir das Schicksal unserer anderen Landsleute und namentlich die guten Beziehungen mit Deutschland bei der jetzigen politischen Lage aufs Spiel setzen wollen».<sup>44</sup> Wie im Fall Obermayer entschied Bern, nicht grundsätzlich zum Schutz der Schweizer Juden zu intervenieren.

1938 bekam die Frage des diplomatischen Schutzes der jüdischen Schweizer in Deutschland eine neue Dringlichkeit. Die «Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden» vom 26. April 1938 schuf die rechtlichen Voraussetzungen, um Juden zu enteignen – auch jene mit ausländischer Staatsbürgerschaft.<sup>45</sup> Pierre Bonna realisierte, dass diese Verordnung die Juden in ihrer Existenz bedrohte. Sorgen bereiteten ihm aber weniger die betroffenen Schweizer Juden, sondern die Vorstellung, dass diese «eines Tages ohne jegliche Existenzmittel in ihre Heimat zurückkehren und hier der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen» könnten.<sup>46</sup>

Die Juden in der Schweiz waren über diese Enteignungsverordnung äusserst besorgt. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) beauftragte den Bundesrichter Robert Fazy, ein Rechtsgutachten

zu den Konsequenzen der Verordnung für die Schweizer Juden in Deutschland zu erstellen. Sein Befund war eindeutig: Die Verordnung stelle einen unzulässigen Eingriff in die völkerrechtlich garantierte Stellung der Schweizer Juden dar. Die Voraussetzungen für eine diplomatische Intervention seien, so Fazy, erfüllt. Falls sich daraus ein Streitfall zwischen der Schweiz und Deutschland ergebe, der nicht bilateral beigelegt werden könne, sei die Chance gross, dass der Internationale Gerichtshof in Den Haag zugunsten der Schweiz entscheiden würde.<sup>47</sup>

Das EPD hielt jedoch an seiner Position fest. Die Schweiz werde sich nicht an einer «Einheitsfront gegen die deutsche Verordnung» beteiligen. Man habe die besten Erfahrungen mit Interventionen im Einzelfall gemacht, daran wolle man festhalten. Noch im Mai 1938 hatte Paul Dinichert erwogen, beim deutschen Auswärtigen Amt auf der Respektierung der völkerrechtlichen Verpflichtungen zu bestehen. Doch die Abteilung für Auswärtiges im EPD bremste ihn aus. Dinichert hatte sich ins Abseits manövriert.

### **Frölicher löst Dinichert in Berlin ab**

Paul Dinichert, ein erbitterter Gegner des NS-Regimes, betrachtete die Nationalsozialisten als gefährliche Fanatiker und notorische Lügner.<sup>48</sup> Entsprechend schwer fiel es ihm, in Berlin Kontakte zu knüpfen. Zu den Nazigrössen hatte er überhaupt keinen Zugang. Sein Beharren auf dem Völkerrecht, aber auch sein rechthaberisches Auftreten verstimmten das deutsche Auswärtige Amt. Es drängte auf die Abberufung Dinicherts und versuchte, den ihm genehmeren Hans Frölicher als Gesandten zu installieren.

Dinichert war auch bei den eigenen Mitarbeitern und den Schweizer Journalisten in Berlin unbeliebt. Die Stimmung auf der Botschaft war schlecht, und der Korrespondent der *Neuen Zürcher Zeitung* bat Bundesrat Motta, er möge Dinichert doch ablösen. Im EPD verfestigte sich der Eindruck, dass Dinichert die Interessen der Schweiz in Berlin ungenügend zu vertreten verstand. Immer wieder finden sich auf Dinicherts Berichten aus Berlin handschriftliche Anmerkungen der Berner Sachbearbeiter wie «hätte man in weniger schroffer Form tun können» oder «deswegen brauchen wir die Deutschen noch nicht zu provozieren». Die gewichtigsten Vorwürfe kamen jedoch vonseiten der Wirtschaft. Schweizer Handels- und Industrievertreter drängten den Bundesrat spätestens seit Mitte 1935, den angeblich isolierten Dinichert abzurufen und durch eine Person zu ersetzen, die «mit den Machthabern geschmeidiger umzugehen» wisse.<sup>49</sup>

Diese Person fand sich in Hans Frölicher. Der Jurist aus grossbürgerlichem Milieu, familiär mit den einflussreichen Familien Wille und Schwarzenbach verbunden, hatte von 1930 bis 1934 auf der Schweizer

Gesandtschaft in Berlin als Legationsrat Erfahrungen gesammelt, danach war er stellvertretender Chef der Abteilung für Auswärtiges in Bern. Frölicher galt als deutschfreundlich, die Linke verachtete ihn, weil er sich früh für die Anerkennung des Franco-Regimes in Spanien eingesetzt hatte. Als bekannt wurde, dass Frölicher neuer Gesandter in Berlin würde, schrieb SP-Nationalrat Robert Grimm in der *Berner Tagwacht*: «Die Nazis erhalten einen schweizerischen Interessenvertreter, der der faschistischen Ideenwelt zumindest nicht allzu demokratisch angekränkelt gegenüber steht.»<sup>50</sup>

Der Bundesrat setzte Frölicher im Mai 1938 ausdrücklich wegen seiner ausgezeichneten Beziehungen zu den Kreisen, die an der Macht waren, als Nachfolger Dinicherts ein. Ihm oblag es fortan, die drei ausserpolitischen Grundsätze umzusetzen, die der Bundesrat im Frühjahr 1938 angesichts der zunehmend bedrohlichen Weltlage beschlossen hatte: Rückkehr zur integralen Neutralität. Kampf für die Unabhängigkeit des Landes. Und Pflege freundschaftlicher Beziehungen mit allen Staaten, also auch mit Hitler-Deutschland.<sup>51</sup>

Frölicher war erst wenige Monate im Amt, als der Terror gegen die Juden in Deutschland eskalierte. Das NS-Regime nahm das Attentat eines jüdischen Jugendlichen auf einen deutschen Diplomaten in Paris zum willkommenen Vorwand, mit äusserster Brutalität gegen die Juden vorzugehen. In der Nacht vom 9. auf den 10. November wurden überall im Land Synagogen in Brand gesetzt, jüdische Geschäfte zerstört und Tausende von Juden misshandelt. 1300 bis 1500 Juden wurden bei den Pogromen getötet oder in den Suizid getrieben. Rund 25 000 jüdische Männer aller Altersgruppen und Schichten wurden verhaftet und die meisten von ihnen in ein Konzentrationslager gebracht. Innerhalb weniger Tage verdoppelte sich die Zahl der KZ-Häftlinge von 24 000 auf 50 000.<sup>52</sup>

Unter ihnen waren auch mehrere Schweizer. In Kippenheim, einer kleinen Gemeinde in Baden-Württemberg, verhafteten die Nazi-Schergen am 10. November den 66-jährigen Landwirt Abraham Auerbacher. Während des Pogroms hatten Angehörige einer nahen Hitlerjugend-Gebietsführerschule die Synagoge geschändet und die gerade anwesenden Gemeindemitglieder verhöhnt und misshandelt. Auerbacher kam nach Dachau, wurde am 22. November aber wieder freigelassen. Vermutlich floh er danach aus Deutschland.<sup>53</sup> In München wurde am 10. November der Kaufmann Eugen Emrich verhaftet, auch er kam nach Dachau, wurde aber tags darauf freigelassen, als er seinen Schweizer Pass vorwies.<sup>54</sup> Aus Mannheim nach Dachau kam der Kaufmann Benno Furchheimer.<sup>55</sup> Er wurde am 7. Dezember entlassen, im Mai 1941 jedoch erneut verhaftet und nach Dachau eingeliefert, wo er kurz darauf starb.

Wie viele Schweizer Juden Opfer der Novemberpogrome wurden, lässt sich kaum mehr feststellen.<sup>56</sup> Den Schweizer Behörden war zum

Beispiel nicht bekannt, dass Abraham Auerbacher und Benno Furchheimer bei diesen Pogromen verhaftet und in einem KZ inhaftiert wurden. Am 11. November berichtete Hans Frölicher, dass mehrere Geschäfte jüdischer Schweizer in Berlin, Chemnitz und Köln zerstört worden seien.<sup>57</sup> Der Juwelier Iwan Bloch erschien selbst auf der Gesandtschaft und erzählte, wie «der Pöbel» in seine Büroräume eingedrungen sei und gerufen habe: «Wo ist der Bloch, den wollen wir kaltmachen!»

Frölicher war klar, dass die Pogrome keine spontanen Ausschreitungen, sondern von den NS-Machthabern von langer Hand geplant waren.<sup>58</sup> Angesichts dieser Entwicklung, so schrieb er nach Bern, lege die Gesandtschaft den «Schweizerjuden» nahe, ihre Rückkehr in die Schweiz ins Auge zu fassen. Tatsächlich kehrten wohl fast alle jüdischen Schweizer in Deutschland vor Kriegsausbruch in die Schweiz zurück.<sup>59</sup>

Die Schweizer Tageszeitungen berichteten ausführlich über die Novemberpogrome und verurteilten die «Exzesse gegen die Juden» scharf. Der Berichterstatter des Zürcher *Tages-Anzeigers* etwa hatte in Berlin miterlebt, wie eine Frau eine Geschäftsinhaberin anschrie: «Du Judensau, wisch doch den Dreck alleine auf!» Oder: «Die jüdischen Schweine haben noch viel zu wenig abgekriegt.»<sup>60</sup> Er wusste auch, dass in Berlin und anderen Städten Geschäfte von Schweizer Juden demoliert worden waren. Von den Gerüchten über «jüdische Arbeitslager» war jedoch erst am Rand die Rede. Die Zollkreisdirektion Schaffhausen dagegen wusste Anfang Dezember 1938 zu berichten, dass die Juden, die sich in verschiedenen Konzentrationslagern befänden, in den vergangenen Tagen vorgedruckte Briefe an ihre Angehörigen schicken mussten: «Es geht mir ganz gut hier, bitte sendet mir jede Woche 15 Reichsmark. Meine Adresse ist ... Dachau, No. 181, Baracke 4.» Die Juden, so erklärte die Zolldirektion, müssten so lange im KZ bleiben, bis ihre endgültige Auswanderung geregelt sei.<sup>61</sup>

Während im Ausland kaum mehr Zeitungsartikel über die KZ erschienen,<sup>62</sup> erlaubte das NS-Regime dem Internationalen Roten Kreuz im Sommer 1938 erneut, ein Lager zu besichtigen. Der Leiter der Delegation, der Schweizer Guillaume Favre, erhielt von seinen Vorgesetzten in Genf den Auftrag, «die öffentliche Meinung über das Leben der in den Konzentrationslagern festgehaltenen Personen beruhigen zu können».<sup>63</sup> Die Öffentlichkeit sei durch alarmierende, «höchstwahrscheinlich völlig unbegründete Gerüchte» über die Behandlung der Häftlinge in die Irre geführt worden.

Nach dem inszenierten Besuch in Dachau schrieb Favre an Himmeler, er habe von Unterbringung, Hygiene, Behandlung, Verpflegung und Arbeitsbedingungen im KZ einen sehr guten Eindruck erhalten. Gegenüber dem Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes wies er darauf hin,



dass die unbestimmte Haftdauer zwar für die Insassen eine psychische Belastung darstelle, die über Dachau verbreiteten Gerüchte seien aber unzutreffend. Ein SS-Führer habe ihm versichert, es sei verboten, sich an den Häftlingen zu vergreifen.

In Berlin war man erfreut. Das Auswärtige Amt liess seinen Vertretungen im Ausland umgehend eine Kopie von Favres Brief an Himmler zukommen - mit der Anweisung, die Informationen doch bitte weiterzuverbreiten.

# Die Lager werden zu Tötungsanstalten

**Der Ausbruch des Kriegs 1939 verändert die KZ radikal. Doch für den Bundesrat sind die Lager ein marginales Problem. Das nationalsozialistische Regime und Hans Frölicher, der Schweizer Gesandte in Berlin, kritisieren die Schweizer Presse.**

Als Rudolf Höss 1947, kurz vor seiner Hinrichtung, auf 1939 zurückblickte, meinte er: «Es kam der Krieg, und mit ihm die grosse Wende im Leben der Konzentrationslager.»<sup>1</sup> Höss wusste, wovon er sprach. Als Blockführer in Dachau, Adjutant des Lagerkommandanten von Sachsenhausen und später als Kommandant in Auschwitz hatte er die Entwicklung der KZ aus nächster Nähe mitgeprägt.

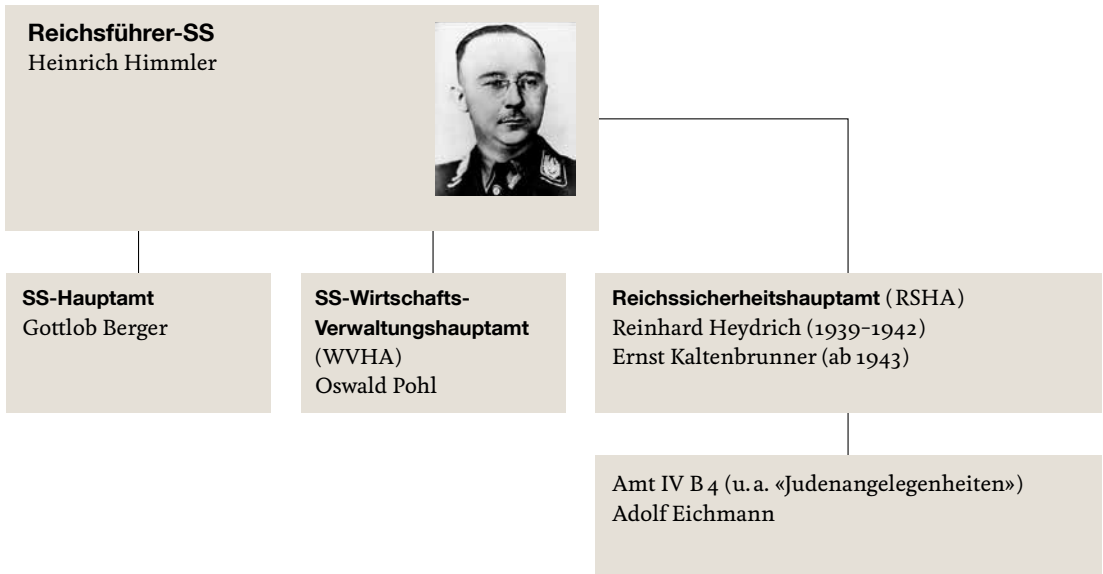
Tatsächlich leitete der Kriegsausbruch eine radikale Wende im KZ-System ein: 1939 zählte man sechs Stammlager, 1942 waren es 13. Die Häftlingszahl stieg im gleichen Zeitraum von rund 20 000 auf 80 000. Nach der Kapitulation Polens, Belgiens, Hollands, Frankreichs, Dänemarks, Norwegens und Tschechiens kamen von dort immer mehr Menschen in die Lager, zunächst vor allem aus Polen. Um genügend Platz für diese Häftlinge zu haben, wurden in den besetzten Gebieten neue Lager gebaut, unter anderem Auschwitz, Majdanek und Stutthof in Polen sowie Natzweiler-Struthof in Frankreich.

Im Herbst 1941, nach dem Überfall auf die Sowjetunion, trafen die ersten sowjetischen Kriegsgefangenen in den Lagern ein. Schon in den ersten Monaten wurden sie massenhaft exekutiert. Für die Hunderttausenden von Rotarmisten wurden zusätzliche Lager in Lublin und Birkenau errichtet.

Hitler betrachtete den Zweiten Weltkrieg als einen Kampf an zwei Fronten - auf dem Schlachtfeld und an der «Heimatfront», wie der Historiker Nikolaus Wachsmann schreibt.<sup>2</sup> Deutschland, so stellte es Hitler dar, habe den Ersten Weltkrieg 1918 nur deshalb verloren, weil Sozialisten, Juden und Kriminelle der siegreichen Wehrmacht einen tödlichen «Dolchstoß in den Rücken» versetzt hätten. Einen zweiten solchen Zusammenbruch an der Heimatfront dürfe es nicht geben. «Ein November 1918 wird sich niemals mehr in der deutschen Geschichte wiederholen», verkündete Hitler 1939, als er im Reichstag den Angriff auf Polen bekanntgab. Kurz darauf drohte er, dass jeder, der die Heimatfront untergrabe, «als Feind der Nation vernichtet wird».

Der Kampf an der Heimatfront war die Aufgabe Heinrich Himmlers und des im September 1939 neu geschaffenen Reichssicherheitshauptamts (RSHA) unter Reinhard Heydrich. Und die Konzentrationslager waren ein zentraler Ort, um diesen Kampf zu gewinnen.

## Organisation der SS: wichtigste Ämter für die Konzentrationslager



Bei Kriegsbeginn verschlechterte sich die Lage der KZ-Häftlinge massiv. Die Lager waren überfüllt, das Essen wurde knapp. «Die Monate von September 1939 bis zum Frühjahr 1940 brachten in allen Lagern einen tiefen Absturz», schrieb der Buchenwald-Überlebende und Autor Eugen Kogon.<sup>3</sup> «Die Ernährung war katastrophal.»

Die SS verschärfte die Lebensbedingungen ganz bewusst: Der Krieg erforderte Opfer. Und als Erste sollten dies die Häftlinge zu spüren bekommen. In Sachsenhausen wurden noch am Tag des Kriegsausbruchs die Suppen- und Brotrationen gekürzt. Zusätzlich verschärft wurden die Lebensbedingungen durch den harten Winter von 1939/40. Extreme Unterernährung, Hungerdurchfall, Erfrierungen, Lungenentzündungen, Krätze, Ruhr, Fleckfieber und Läuse wurden in den KZ alltäglich. Ein Phänomen dieser ersten Kriegsmonate waren die sogenannten Muselmänner. So wurden in den KZ jene Häftlinge genannt, die sich im letzten Stadium vor dem Hungertod befanden; abgemagert bis auf die Knochen und oft irre geworden, dümmerten sie ihrem Tod entgegen.

Parallel zu den sich verschlechternden Lebensbedingungen eskalierte die Gewalt. Die Zahl der Toten stieg drastisch an. 1938, im tödlichsten Jahr vor dem Krieg, waren etwa 1300 Häftlinge in den Lagern gestorben, 1940 waren es bereits über 14 000. In den Lagern wurden nun Standesämter und Krematorien eingerichtet.

Die Nationalsozialisten verachteten die KZ-Häftlinge. «Da sitzt nur Pack. Das muss ausgerottet werden – im Interesse und zum Wohle

des Volkes», notierte Joseph Goebbels 1938 nach einem Gespräch mit Hitler und Himmler in sein Tagebuch.<sup>4</sup> Am meisten gefährdet waren die Tausenden von geschwächten Häftlingen. Seit 1940 begannen die SS-Wachen, kranke Insassen systematisch zu ermorden, zum Teil mit Giftspritzen. Manchmal handelten sie auf höheren Befehl, manchmal aus eigenem Antrieb. In den frühen Lagern waren die Lager-SS noch oft vor Mord zurückgeschreckt, nun wurden immer mehr SS-Männer zu Mördern.<sup>5</sup>

Es war Krieg. Die Wehrmacht vernichtete den Feind an der Front, die KZ-Schergen fühlten sich deshalb im Recht, Deutschlands Feinde auch an der Heimatfront umzubringen – selbst wenn es offiziell dazu einer Ermächtigung von oben bedurfte hätte. Es entstand «eine tödliche Dynamik mit Mordbefehlen von oben und örtlichen Aktionen von unten, eine wechselseitige Radikalisierung, die die Konzentrationslager in einen Sog der Vernichtung stürzte», schreibt Nikolaus Wachsmann.<sup>6</sup> Es gab SS-Männer, die Zweifel an ihrem Tun hatten, doch der Gruppenzwang schweisste Täter und Mitwisser zusammen.

Die Kranken wurden in den Lagern zunächst in abgesonderten Baracken isoliert. Um die anderen KZ zu entlasten, wurden 1940 Tausende von «Muselmännern» nach Dachau gebracht. Ein Häftling beschrieb die Ankunft eines solchen Transports später so: «Wir sahen, dass bei Dutzenden der Kot an den Hosenenden herauslief. Auch ihre Hände waren voller Kot, und sie schrien und fuhren sich mit den beschmutzten Händen über das Gesicht. Die verschmierten, eingefallenen Gesichter hatten etwas Furchterzeugendes an sich.»<sup>7</sup> Der Schmutz und die Krankheiten standen in Kontrast zu Himmlers Idealbild eines absolut ordentlichen und sauberen KZ. Sie lieferten den Wachmannschaften aber auch einen Vorwand, immer rücksichtsloser gegen die Gefangenen vorzugehen. Als die Zahl der Häftlinge anstieg und sich Krankheiten verbreiteten, vor denen sich auch das SS-Personal fürchtete, entschied sich Himmler für eine radikale Lösung: Arbeitsunfähige Häftlinge sollten systematisch vernichtet werden. Im April 1941 begannen Ärzte mit der Selektion der Gefangenen. Später wurde die streng geheime «Aktion 14f13» auf «asoziale», kriminelle, behinderte und jüdische Gefangene ausgedehnt.

Nach 1941 gehörte die Ermordung entkräfteter und kranker Häftlinge in den KZ zum Alltag. Die Lager wurden zu Tötungsanstalten.

In Bern wusste man zu dieser Zeit scheinbar nichts vom Ausmass dieses Terrors. Das hatte mehrere Gründe: Der Ausbruch des Krieges stellte die Schweiz vor existenzielle Herausforderungen. Nach der Niederlage Frankreichs im Sommer 1940 war das Land von den Achsenmächten eingekreist. In weiten Teilen von Bevölkerung, Politik und Behörden rechnete man mit einem deutschen Einmarsch. Das Augen-

merk des Bundesrats richtete sich neben den militärischen Fragen zwangsläufig in erster Linie darauf, die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln sowie den Import und Export von Rohstoffen und Waren zu sichern. Die Konzentrationslager waren, zumindest aus Sicht der Schweizer Behörden, eine marginale, innerdeutsche Angelegenheit, die die Schweiz nicht betraf. Wir haben bei unseren Recherchen keinen Hinweis darauf gefunden, dass sich der Gesamtbundesrat vor 1944 mit dem Thema «Konzentrationslager» oder «Schweizer KZ-Häftlinge» beschäftigt hätte.

Das hing auch mit der Zahl der Häftlinge zusammen. In den ersten beiden Kriegsjahren wurde nur etwa ein Dutzend Schweizer verhaftet, die später in einem KZ inhaftiert wurden. Von einigen Fällen hatte das EPD gar keine Kenntnis. Als der 38-jährige Genfer Eduard Sorg am 26. Juni 1940 im KZ Oranienburg starb, blieb dies in der Abteilung für Auswärtiges unbemerkt.<sup>8</sup> Ebenso unbekannt war dort das Schicksal von Emma Kübler-Schlotterer, einer Zeugin Jehovas, die als eine der ersten Frauen überhaupt nach Ravensbrück kam und 1945 kurz nach der Befreiung des KZ Bergen-Belsen starb (siehe Porträt Seite 185).

Die Besetzung Polens, der Beneluxländer sowie Frankreichs führte dazu, dass die Schweizer Diplomaten auch in diesen Ländern mit der Verhaftung von Landsleuten konfrontiert wurden. Im Elsass wurde zum Beispiel ein 25-jähriger Schweizer festgenommen, der den französischen Nationalfeiertag gefeiert hatte,<sup>9</sup> in Holland ein Rechtsanwalt wegen «kommunistischer Umtriebe»<sup>10</sup> und in Prag ein Geschäftsmann wegen «Vorspiegelung falscher Tatsachen»<sup>11</sup>. Die Behörden in Bern erkannten darin jedoch kein Muster der Verfolgung.

Dass die Behörden den Konzentrationslagern wenig Beachtung schenkten, hing auch mit formalen juristischen Abläufen zusammen. Mehrere Schweizer, die in den ersten Kriegsjahren verhaftet wurden, kamen nicht direkt in ein KZ. Sie wurden von einem Gericht verurteilt und mussten ihre Strafe in einem regulären Gefängnis oder einem Zuchthaus absitzen. Nach Verbüßung der Haft wurden sie jedoch nicht freigelassen, sondern in Schutzhaft genommen und in ein KZ überstellt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Schweizer Behörden den Fall oft aus den Augen verloren. Sie reagierten erst, wenn sich Angehörige des Häftlings in Bern meldeten.

Ein typisches Beispiel dafür ist Arthur Wyss, der Anfang März 1940 in Danzig verhaftet wurde.<sup>12</sup> Der damals 60-jährige Journalist war den Schweizer Behörden schon früher bekannt, weil er mehrmals verurteilt und in dubiose Machenschaften verstrickt war. Die Abteilung für Auswärtiges bezeichnete Wyss kurz nach der Verhaftung als «eine sehr wenig interessante Persönlichkeit», da er seinen Status als Schweizer Bürger in Polen für verschiedene illegale Geschäfte missbraucht habe.<sup>13</sup> Am 21. Februar 1941 wurde Wyss unter anderem wegen Beleidigung und

Verleumdung zu neun Monaten Haft verurteilt. Das nahe Danzig gelegene Schweizer Konsulat in Elbing, die Schweizer Gesandtschaft in Berlin und die Abteilung für Auswärtiges waren alle der Meinung, dass ein Gnadengesuch und ein Besuch im Gefängnis «inopportun» seien. Am 21. November 1941 hätte Wyss seine Strafe abgesessen gehabt.

Abgesehen von einer Meldung, dass sich sein Gesundheitszustand verschlechtert habe, verschwand Wyss danach vom Radar der Schweizer Behörden. Bis Hans Frölicher am 27. April 1943 meldete, Arthur Wyss sei nach Verbüssung seiner Haft nicht freigelassen worden, sondern am 12. Februar 1942 im KZ Stutthof an einer «Herzmuskel- und Kreislaufschwäche» gestorben.

In Bern nahm man dies kommentarlos zur Kenntnis. Am 19. Mai 1943 teilte die Berner Zentrale Frölicher mit, «es könne davon abgesehen werden, dieser Angelegenheit weiter Folge zu leisten». Doch kurz darauf meldete sich ein Anwalt der Familie Wyss in Bern und bat darum, mehr über die Umstände des Todes von Arthur Wyss zu erfahren. Die Abteilung für Auswärtiges sandte ihm darauf eine Abschrift des Berichts zu, den der Lagerarzt von Stutthof verfasst hatte. Darin hiess es, Wyss sei mit «Incisionen und Herzmitteln» behandelt worden, sein Zustand habe sich jedoch nicht gebessert, er sei am 12. Februar 1942 um 10.02 Uhr gestorben.

Heute ist bekannt, dass solche Arztzeugnisse meist Lügen waren. Sie sollten vertuschen, dass die Häftlinge an Erschöpfung, Krankheit oder Hunger gestorben oder getötet worden waren.

Hätten die Schweizer Diplomaten das damals wissen können? Tatsächlich verfügte Bern über Hinweise, dass den offiziellen Todesbescheinigungen der KZ nicht zu trauen war. Anfang Oktober 1942 sprach Albert Huber, Schweizer Generalkonsul in Prag, bei der Abteilung für Auswärtiges in Bern vor. Gemäss einer internen Notiz kam er dabei auf Rudolf Gujer zu sprechen, der im KZ Mauthausen inhaftiert war. Huber befürchtete Schlimmes. Denn, so resümierte ein Beamter Hubers Ausführungen, «es sei bekannt, dass in Mauthausen fortwährend Leute an «Lungenentzündung» sterben, sodass man von den dortigen Insassen von Todeskandidaten sprechen könne».<sup>14</sup> Die Führungszeichen sind ein deutliches Indiz: Die Schweizer Diplomaten ahnten, dass die Menschen in den Konzentrationslagern nicht eines natürlichen Todes starben.

Dass die Konzentrationslager in der Schweiz lange nicht als die Tötungsanstalten wahrgenommen wurden, die sie zu dem Zeitpunkt schon waren, hatte noch andere Gründe. Zum einen war es noch immer möglich, Schweizer aus dem KZ freizubekommen, wie das Beispiel von Georges Trombik zeigt. Der Student, Jahrgang 1919, lebte in Warschau,<sup>15</sup> bevor er am 30. März 1940 wegen Spionageverdachts verhaftet und ins KZ Sachsenhausen, später nach Mauthausen überstellt wurde. Hans

Frölicher, der Schweizer Gesandte in Berlin, intervenierte beim deutschen Auswärtigen Amt, worauf Trombik aus dem KZ entlassen und in die Schweiz ausgewiesen wurde.

Zum anderen klang der Bericht zweier Schweizer IKRK-Beobachter keineswegs alarmierend. Am 14. August 1940 konnten die beiden Delegierten Eric Descoedres und Roland Marti das damals 7000 Insassen zählende KZ Buchenwald besuchen. Ihre Visite, die 200 inhaftierten holländischen Zivilisten galt, war wie alle KZ-Besuche inszeniert. Der Bericht von Descoedres und Marti enthielt mehrere kritische Bemerkungen. So beschrieben sie etwa die Häftlinge, die riesige Steine schleppen mussten, als «eine endlose Reihe abgestumpfter Wesen».<sup>16</sup> Und ein Auftritt des Häftlingsorchesters zu ihren Ehren machte auf die IKRK-Delegierten einen «tieftraurigen Eindruck». Doch im Bericht war vor allem die Rede von der «tadellosen Sauberkeit» des Lagers, von «modernen Waschräumen», «ultramodernen Küchen», hochmodernen Geräten im Lazarett, einer Häftlingsbibliothek mit 3500 Bänden und einem Fussballplatz, auf dem sich die Häftlinge ertüchtigen konnten.

Es lässt sich nicht belegen, dass die Schweizer Diplomaten diesen Bericht kannten. Aus der Korrespondenz und den Tagebüchern von Hans Frölicher wissen wir jedoch, dass zwischen Roland Marti, dem Leiter der IKRK-Delegation in Berlin, und der Schweizer Gesandtschaft ein zwar nicht immer konfliktfreier, aber sehr enger Austausch stattfand, gerade was die Konzentrationslager betraf. Es ist deshalb gut möglich, dass der beschwichtigende Bericht in die Lagebeurteilung der Abteilung für Auswärtiges einfluss.

## **Die Ermordung von Schweizer Behinderten**

In dieses Bild passt, wie die Schweiz auf die ersten Gerüchte über die Ermordung «lebensunwerten Lebens» in Deutschland reagierte. Hitler hatte im Herbst 1939 den Befehl erteilt, körperlich und geistig behinderte Insassen von Heil- und Pflegeanstalten zu töten. Der sogenannten Aktion T4 fielen rund 70 000 Menschen zum Opfer.

Schon bald kursierten auch in der Schweiz Gerüchte über die Krankenmorde. Am 13. Dezember 1940 schickte die Polizeidirektion des Kantons Schaffhausen einen Rapport an die Bundesanwaltschaft. Darin hiess es, in den letzten Wochen seien Insassen der «Schwachsinnigen-Anstalt» auf der Insel Reichenau ins Landesinnere abtransportiert worden. Vor drei Wochen habe ein Angehöriger die Meldung erhalten, sein Bruder sei plötzlich gestorben. Die Angehörigen würden vermuten, dass die Insassen der Anstalt «bei der Ausprobierung von Giftgasen als «Versuchskaninchen» Verwendung gefunden hätten».<sup>17</sup> Knapp drei Wochen später berichtete der Schweizer Konsul in Köln, Franz Rudolf



von Weiss, von Gerüchten, dass geistig Behinderte in Epileptiker-Anstalten verlegt und dort beseitigt würden. Entschuldigend fügte von Weiss hinzu: «Ich habe über diese Gerüchte bis dahin absichtlich nichts geschrieben, da sie mir so ungeheuerlich vorkamen, dass ich durch Weitergabe derselben nicht den Glauben erwecken wollte, ich hätte dem Nationalsozialismus gegenüber eine einseitige Einstellung.»<sup>18</sup>

In Bern nahm man das kommentarlos zur Kenntnis. Ebenso die Meldung des Schweizer Konsuls in Stuttgart, dass in der deutschen Anstalt Grafeneck der 63-jährige Schweizer Friedrich Maler an einem Hirnschlag gestorben sei.<sup>19</sup> Die Gefahr, die den behinderten Auslandsschweizern drohte, erkannte Bern nicht – oder wollte sie nicht erkennen. Was vielleicht damit zusammenhing, dass Hans Frölicher und sein Mitarbeiter Franz Kappeler den, wie sich im Nachhinein zeigte, sehr gut informierten von Weiss immer wieder verunglimpften. Im November 1939 etwa kommentierte Kappeler gegenüber dem EPD einen der Berichte aus Köln folgendermassen: «Sie wissen, dass unser Konsul schon häufig alarmierende Berichte gesandt hat, die sich als unbegründet erwiesen.»<sup>20</sup>

1941 sah sich die Schweiz jedoch gezwungen, auf das Mordprogramm der Nazis zu reagieren. Am 23. Januar benachrichtigte die Gesandtschaft in Berlin die Polizeiabteilung im EYPD, dass gemäss einer Mitteilung des Schweizer Konsuls in Bregenz die «Irrenanstalt» Valduna in Vorarlberg geschlossen werde. Die rund 70 Schweizer Insassen der «Valduna» würden deshalb demnächst in die Schweiz gebracht. Bern wehrte sich dagegen. Ernst Scheim, Adjunkt in der Polizeiabteilung, liess den Konsul umgehend wissen, dass «die Pflinglinge nicht ohne weiteres nach der Schweiz verbracht werden sollten, sondern wenn möglich in andern deutschen Heilanstalten Aufnahme finden können.»<sup>21</sup>

Vermutlich fürchtete Scheim, dass die Behinderten in der Schweiz ihren Heimatgemeinden zur Last fallen würden. Mit dem gleichen Argument hatte Scheim schon 1934 davon abgeraten, behinderte Schweizer, denen die NS-Behörden mit der Zwangssterilisation drohten, in die Heimat zu holen. Scheim warnte damals: «Im Falle der Heimnahme wäre die Heimatgemeinde gezwungen, den Krüppel dauernd auf ihre Kosten zu versorgen.»<sup>22</sup>

Nach den uns vorliegenden Informationen wurden die Schweizer Patienten der «Valduna» schliesslich dank der Initiative des Konsuls in Bregenz und ihrer Heimatgemeinden gerettet. Insgesamt 129 Schweizer Patienten wurden bis Ende Mai 1941 bei Oberriet an die Grenze gebracht und dort von Angehörigen oder Fürsorgebeamten abgeholt.<sup>23</sup> Mindestens 330 andere Insassen der «Valduna» wurden umgebracht.

Trotz der Rettung der «Valduna»-Insassen waren unter den Opfern der «Aktion T4» auch Menschen mit Schweizer Wurzeln. In der NS-Vergasungsanstalt Schloss Hartheim wurden mindestens drei behin-

derte Menschen ermordet, deren Mutter Schweizerin war: Otilie Senfter, Ferdinand Rauch und Maria Wodiunig.<sup>24</sup>

### Die Zensur der «Greuelmeldungen»

Wenige Tage nach Kriegsausbruch führte der Bundesrat die Zensur ein. Für Zeitungsartikel galt die Nachzensur, sie wurden also erst nach Erscheinen kontrolliert und allenfalls sanktioniert. Für Bilder, Filme oder Drehbücher galt die Vorzensur. Die Kontrolle oblag der Abteilung Presse und Funkspruch (APF), die dem General unterstellt war. Verstösse konnten mit Beanstandungen, Verwarnungen oder Beschlagnahmen geahndet werden. Vier Zeitungen wurden im Lauf des Kriegs ganz verboten.<sup>25</sup> Obwohl die Zensur militärisch organisiert war, wurde sie weitgehend von zivilen Fachleuten vorgenommen.<sup>26</sup> Als Richtlinie galt: Die Armee durfte nicht kritisiert, der Bundesrat nicht in seinem Ansehen geschmälert werden. Die Neutralität durfte nicht infrage gestellt werden. Und: Die Zeitungen durften in keiner Weise die ausländische Kriegspropaganda unterstützen. «Allgemeines Ziel der pressenotrechtlichen Bestimmungen war es, die schweizerische Presse als Stimme eines neutralen Landes aus dem internationalen Propagandakrieg herauszuhalten», schreibt Georg Kreis in seinem Standardwerk zur Zensur im Zweiten Weltkrieg.<sup>27</sup>

Konkret bedeutete dies, dass sich Nachrichten auf zuverlässige Quellen stützen mussten. Formulierungen wie «aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen» galten als unzureichend. Je schwerwiegender der Inhalt einer Meldung war, desto zuverlässiger musste die Quelle sein. Die Verbreitung von sogenannten Greuelmeldungen, zu denen etwa Berichte über die Ermordung von KZ-Häftlingen zählten, war besonders heikel, weil sie als aktive Parteinahme betrachtet werden konnte, die gegen die Neutralität der Schweiz versties. Im Dezember 1943 beispielsweise verwarnte die Zensurstelle die *St.-Galler Volksstimme*, weil sie über die Erschiessung von 70 000 Juden in Kiew berichtet hatte. «Es handelt sich um ausländische Greuelpropaganda übelster Art», führte die APF als Begründung für die Sanktion an.<sup>28</sup> Trotz dieser Einschränkungen genoss die Schweizer Presse einen «beachtlich grossen Spielraum für nonkonforme Äusserungen», resümiert Georg Kreis.<sup>29</sup>

Die Schweizer Tageszeitungen griffen das Thema Konzentrationslager immer wieder auf. Am 2. Oktober 1939 etwa berichtete die Schaffhauser *Arbeiter-Zeitung*, dass an Gefangenen in den Konzentrationslagern «Krankheitsbazillen» ausprobiert würden, und am 11. November meldete sie, dass viele in Konzentrationslager verschleppte Tschechen bestialisch gequält, verkrüppelt und totgeschlagen würden.<sup>30</sup> Die deutsche Gesandtschaft in Bern reagierte schnell auf solche Meldungen. Am 28. September 1939 beschwerte sie sich beim EPD, dass Schweizer

Zeitungen mehrfach Artikel veröffentlicht hätten, die «eindeutig den Begriff der Greuelpropaganda erfüllen».<sup>31</sup> Während des Krieges intervenierte der deutsche Gesandte Otto Carl Köcher wegen missliebiger Artikel mindestens 39 Mal persönlich im EPD, insgesamt deponierte die deutsche Gesandtschaft 169 diplomatische Noten und Demarchen.<sup>32</sup>

Kaum ein Thema führte während des Krieges so regelmässig zu Auseinandersetzungen mit dem NS-Regime wie die «Pressefrage». Am 2. Mai 1940, zu einem Zeitpunkt, als die Schweiz mit dem unmittelbaren Einmarsch deutscher Truppen rechnete, zitierte der deutsche Aussenminister Joachim von Ribbentrop den Schweizer Gesandten in Berlin zu sich. «Ich wies den Gesandten sehr ernst darauf hin, dass wir eine weitere Beschimpfung des deutschen Volkes durch die Schweizer Presse nicht mehr hinnehmen», hielt Ribbentrop fest. Der Führer sei aufgebracht und habe sich sehr abfällig über die Schweizer Presse geäussert.<sup>33</sup>

Der Gesandte Hans Frölicher war tief besorgt. Er fürchtete, dass die dem NS-Regime mehrheitlich kritisch gegenüberstehende Schweizer Presse Hitler derart in Rage bringen könnte, dass dieser den Überfall auf die Schweiz befehlen würde. Frölicher selbst hielt sich deshalb, wie er in seinen Erinnerungen schrieb, stets an die Mahnung an den Wanderer in der Urner Schöllenen-Schlucht: «Und willst du die schlafende Löwin nicht wecken, so wandle still durch die Strassen des Schreckens.»<sup>34</sup> Die Existenz der Schweiz hing aus seiner Sicht allein vom Wohlwollen Deutschlands ab. «Je rascher es möglich ist, wieder freundschaftliche Beziehungen mit Deutschland herzustellen, desto mehr Aussicht besteht für unsere Sicherheit im neuen Europa», schrieb Frölicher am 11. Juni 1940 an Bundesrat Marcel Pilet-Golaz.<sup>35</sup>

Immer wieder forderte er von der Schweizer Presse Zurückhaltung oder gar Wohlwollen gegenüber dem NS-Regime. Bern sollte seiner Meinung nach dafür sorgen, «dass unsere Presse zu der absolut notwendigen Verbesserung unserer Beziehungen mit Deutschland beiträgt».<sup>36</sup> Mindestens zweimal legte er der Berner Zentrale nahe, für die Auswechslung der beim NS-Regime unbeliebten Chefredaktoren Willy Bretscher (NZZ) und Ernst Schürch (*Bund*) zu sorgen.<sup>37</sup> In der Schweiz trug ihm diese Haltung den Vorwurf ein, ein Anpasser und Nazi-Freund zu sein.<sup>38</sup> Ein Kabarettist kalauerte: «Die Schweizer wären fröhlicher, wenn Frölicher wieder Schweizer wäre.»<sup>39</sup>

In Bern diskutierte man im Herbst 1940 intensiv darüber, wie weit die Anpassung an Deutschland gehen sollte. Pierre Bonna, dem Chef der Abteilung für Auswärtiges, gingen Frölichers Forderungen zu weit. Es sei kaum etwas zu gewinnen, «wenn wir in allzu rascher Beflissenheit unsere staatliche Existenz ganz von der Politik unserer beiden grossen Nachbarn abhängig machen wollten», liess er Frölicher wissen.<sup>40</sup>

1940/41 gab es im Bundesrat und vonseiten General Guisans sogar Bestrebungen, Frölicher durch Carl J. Burckhardt oder Walter Stucki, den Gesandten in Vichy, zu ersetzen - allerdings aus anderen Gründen. In Bern hatte man den Eindruck, dass Frölicher keinen Zugang zu Hitlers innerem Führungszirkel habe und deshalb die Schweizer Interessen zu wenig wirkungsvoll vertreten könne.<sup>41</sup>

Max König, Schwiegersohn, Jagdgefährte und Mitarbeiter Frölicher in Berlin, warb nach dem Krieg um Verständnis für den umstrittenen Gesandten. Frölicher habe nur den Auftrag des Bundesrats erfüllt, dass nämlich die Beziehungen zum Deutschen Reich ungetrübt bleiben sollten. Um dies zu erreichen, sei «ein hohes Mass an Vorsicht und Zurückhaltung» nötig gewesen.<sup>42</sup>

# Der systematische Massenmord

**Das NS-Regime beschliesst, die europäischen Juden zu vernichten. Hunderttausenden Menschen in Deutschland und den besetzten Gebieten droht die Deportation, unter ihnen auch mehreren Hundert jüdischen Auslandschweizern.**

Wenige Tage nach den Novemberpogromen von 1938 empfing Walter Stucki, der Schweizer Gesandte in Paris, einen alten Bekannten - Ernst von Weizsäcker, ehemaliger deutscher Gesandter in Bern und nun Staatssekretär im Auswärtigen Amt. Während des Mittagessens sprach Stucki die «akute Judenfrage» an. Von Weizsäcker holte etwas aus, ehe er auf den Punkt kam, wie Stucki in seinem Bericht nach Bern festhielt. «Die noch in Deutschland verbliebenen circa 500 000 Juden sollten unbedingt irgendwie abgeschoben werden, denn sie könnten in Deutschland nicht bleiben», fasste Stucki von Weizäckers Ausführungen zusammen. «Wenn, wie bisher, jedoch kein Land bereit sei, sie aufzunehmen, so gingen sie eben über kurz oder lang ihrer vollständigen Vernichtung entgegen.»<sup>1</sup>

Bis 1940 hoffte das NS-Regime, die deutschen Juden nach Palästina oder Südamerika abschieben zu können. Später wurde ein Plan ausgearbeitet, vier Millionen europäische Juden in Madagaskar anzusiedeln. Doch diese Pläne scheiterten, genauso wie jener, 200 000 Juden im sogenannten Generalgouvernement, einem Teil des besetzten Polen, anzusiedeln.<sup>2</sup> Die Konzentrationslager spielten bei diesen Überlegungen noch keine wichtige Rolle. Von den insgesamt 80 000 KZ-Häftlingen Anfang 1942 waren weniger als 5000 jüdisch.<sup>3</sup>

Der Plan, alle Juden im deutschen Machtbereich systematisch zu ermorden, ist nicht auf einen einzelnen Entscheid, etwa Hitlers, zurückzuführen, sondern das Ergebnis eines komplexen Prozesses, der mehrere Phasen der Radikalisierung durchlief.<sup>4</sup> Dazu zählte nicht zuletzt der Krieg gegen die Sowjetunion, im Zuge dessen mobile Mordkommandos Hunderttausende Juden, Kommunisten, Sinti und Roma ermordeten. Nachdem sich die Hoffnung auf einen schnellen Sieg gegen die Sowjetunion zerschlagen hatte, musste das NS-Regime auch die Pläne aufgeben, die Juden weit in den Osten abschieben zu können. Immer öfter wurde nun im innersten Machtzirkel die Absicht laut, die Juden zu vernichten. Nachdem Himmler im Oktober 1941 allen Juden unter deutscher Herrschaft die Auswanderung verboten hatte,<sup>5</sup> waren sie in einer ausweglosen Situation. Rasch setzten die Deportationen aus Deutschland in den Osten ein. «Ziel war nicht länger die Aussiedlung, sondern die Vernichtung der Juden», schreibt der Holocaust-Forscher

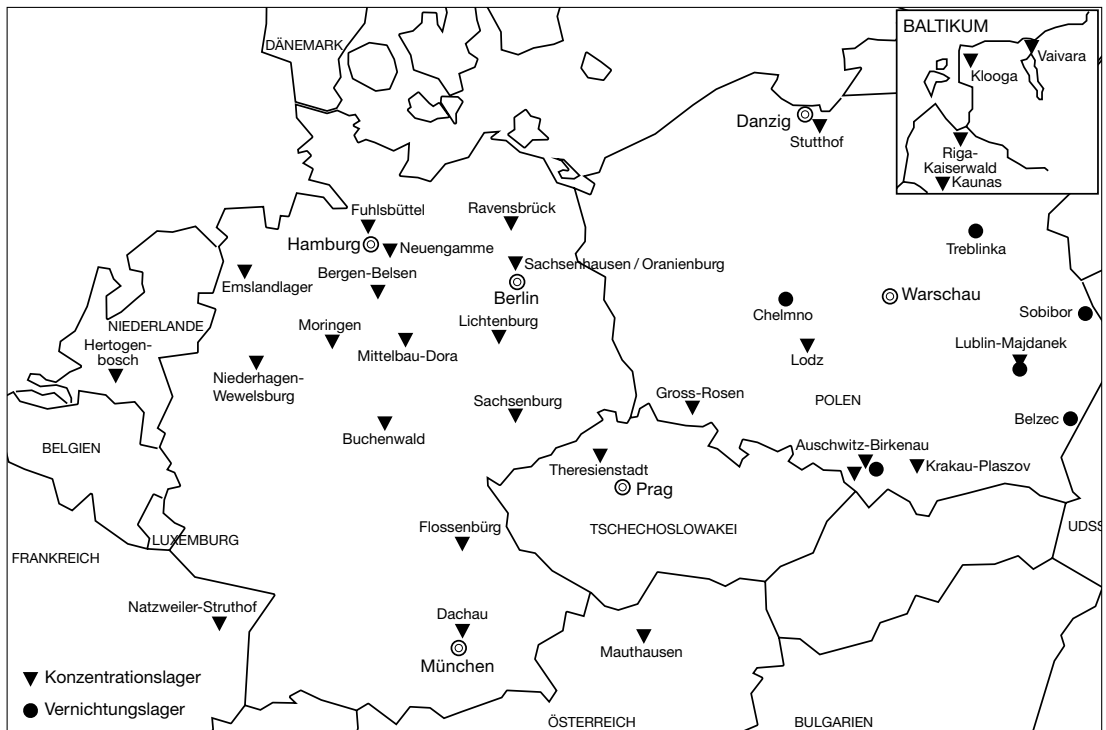
Raul Hilberg. «Doch es gab zu diesem Zeitpunkt noch keine Tötungszentren, in denen die Opfer vergast werden konnten.»<sup>6</sup> Deshalb wurden die Juden zunächst in völlig überfüllte Ghettos gepfercht und dort gefangen gehalten. Es dauerte nicht lange, bis die Tötungszentren standen. Im Oktober 1941 wurde mit dem Bau der KZ Lublin-Majdanek und Auschwitz-Birkenau begonnen, im Dezember nahm das KZ Chelmno den Betrieb auf. Zwischen März und Juli 1942 folgten die drei grossen Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka.

Bis Februar 1942 hatte das NS-Regime bereits 900 000 Juden umgebracht, vor allem in der Sowjetunion, aber auch in anderen Ländern.<sup>7</sup> Um die systematische Vernichtung aller Juden im NS-Herrschaftsbereich zu organisieren, trafen sich Funktionäre und Beamte verschiedener Ministerien und NS-Organisationen am 20. Januar 1942 in einer Villa am Wannsee bei Berlin. Das Ziel war nun klar: Alle rund elf Millionen Juden Europas, auch jene der neutralen Staaten, sollten nach Osteuropa deportiert und dort ermordet werden - entweder sofort, oder indem man sie durch Arbeit vernichtete.<sup>8</sup> Sechs Tage nach der Wannseekonferenz teilte Heinrich Himmler dem Leiter der KZ-Inspektionen, Richard Glücks, mit, er werde in den nächsten vier Wochen 150 000 Jüdinnen und Juden in die KZ schicken.

Als Erste sollten die Juden aus Belgien, Holland, Luxemburg und Frankreich deportiert werden. In akuter Gefahr waren dadurch auch einige Hundert jüdische Auslandschweizer. In den Niederlanden und Belgien lebten nur einige Dutzend Schweizer Juden, in Frankreich rechnete man mit mindestens 500.<sup>9</sup>

Kurz nach der Kapitulation Frankreichs im Juni 1940 hatten die deutschen Behörden in der besetzten Nordzone und das mit dem NS-Regime kollaborierende Vichy-Regime unter Marschall Pétain im Süden begonnen, einschneidende Massnahmen gegen die Juden zu ergreifen. Sie wurden unter anderem aus dem Staatsdienst entlassen und mussten sich registrieren lassen; jüdische Betriebe wurden enteignet, und mehrere Tausend Juden wurden interniert. Lange war unklar, ob diese Massnahmen auch Juden mit ausländischer Staatsbürgerschaft betrafen. Im Sommer 1938 hatte Hitler erklärt, ausländische Juden seien wie alle anderen Juden zu behandeln, doch in Einzelfällen könne aus aussenpolitischen Gründen davon abgewichen werden.<sup>10</sup> In der Folge nahm das NS-Regime immer wieder auf aussenpolitische Interessen Rücksicht,<sup>11</sup> vor allem dann, wenn im Heimatland der betroffenen Juden deutsche Staatsbürger lebten, die von Vergeltungsmassnahmen hätten betroffen sein können.<sup>12</sup>

## Konzentrations- und Vernichtungslager unter NS-Herrschaft



### Schweizer Juden im Ausland geraten in Gefahr

Die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz verfolgte diese Entwicklung mit grösster Sorge. Dank familiärer Beziehungen war sie relativ gut über die Ausgrenzung und Verfolgung der Juden in den besetzten Gebieten unterrichtet. Das Schweizer Aussenministerium aber war nicht alarmiert. Im Dezember 1940 wies Bern die Gesandtschaft in Paris an, bei den Besatzungsbehörden keine grundsätzlichen Vorbehalte zu deren Politik gegenüber den Juden anzubringen, sondern sich auf Interventionen im Einzelfall zu beschränken.<sup>13</sup> Pierre Bonna, Chef der Abteilung für Auswärtiges, mahnte: «Unsere Bemühungen zugunsten von Nicht-Ariern dürfen keinesfalls einen Umfang einnehmen, welcher in einem Missverhältnis zur Bedeutung, die den Israeliten in unserer Volksgemeinschaft zukommt, stehen würde.»<sup>14</sup>

Angesichts der bedrohlichen Entwicklung fragte der Neuenburger SP-Nationalrat Ernest-Paul Graber am 12. Juni 1941 den Bundesrat an, wie er die von der «Arisierung» betroffenen Schweizer Juden in Frankreich zu schützen gedenke. Bundesrat Pilet-Golaz antwortete Ende September. Die Juden in Frankreich und anderen Staaten, erklärte der



Aussenminister, unterstünden besonderen Rechtsverhältnissen. Diese seien dort Teil der allseits akzeptierten «*ordre public*» und fänden deshalb zu Recht auch auf ausländische Juden Anwendung. Mit anderen Worten: Die Schweizer Juden in Frankreich durften aus Sicht der Schweizer Regierung genauso diskriminiert werden wie die französischen Juden. «Damit stellte der Bundesrat die verfassungsmässige Gleichheit seiner jüdischen Staatsbürger grundsätzlich in Frage», schreibt der Historiker Stefan Mächler.<sup>15</sup> Gleichwohl, so versicherte Pilet-Golaz, würden sich die Schweizer Diplomaten im Ausland bemühen, den Schweizer Juden bei der Wahrung ihrer Interessen behilflich zu sein.

Die Juden in der Schweiz waren entsetzt. Der Völkerrechtler Paul Guggenheim legte in einem Gutachten dar, dass die Diskriminierung der Schweizer Juden gegen den französisch-schweizerischen Niederlassungsvertrag und geltendes Völkerrecht verstosse. Er machte sich aber keine Hoffnungen, dass das EPD von seiner Haltung abrücken würde. Nach einem Gespräch mit einem «Gewährsmann» schrieb Guggenheim an Saly Mayer, den Präsidenten des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG): «Auf dem Departement hätte man nicht viel Sympathie für die Juden trotz aller äusserlichen Freundlichkeit, so behauptet mein Gewährsmann. Man betrachte die Juden ähnlich wie die Sozialdemokraten, nämlich wie auch gewisse oppositionelle christliche Kreise, als nicht erstklassige schutzwürdige Interessenten.»<sup>16</sup>

Nicht alle Schweizer Diplomaten akzeptierten die Ungleichbehandlung der Schweizer Juden. Walter Stucki, inzwischen Gesandter in Vichy, deutete gegenüber dem französischen «Generalkommissar für Judenfragen» an, dass die Diskriminierung der Juden gegen den schweizerisch-französischen Niederlassungsvertrag verstosse.<sup>17</sup> Und René de Weck, Schweizer Gesandter in Bukarest, legte der rumänischen Regierung dar, dass gemäss Bundesverfassung alle Schweizer vor dem Gesetz gleich seien. Die jüdischen Schweizer dürften deshalb nicht diskriminiert werden. In der Folge wurden die Schweizer Juden in Rumänien von den antijüdischen Massnahmen ausgenommen.<sup>18</sup>

Letzten Endes aber akzeptierte die Schweizer Regierung die Diskriminierung ihrer jüdischen Staatsbürger in Frankreich und den anderen besetzten Gebieten praktisch widerstandslos. Resigniert notierte Walter Stucki am 20. Dezember 1941: «Das Recht hat den grössten Teil seiner Macht verloren, und die Macht dominiert das Recht.»<sup>19</sup> Ohne dass Stucki davon Kenntnis hatte, war tags zuvor vermutlich der erste jüdische Schweizer aus Frankreich deportiert worden: Louis Ber wurde am 9. November 1941 in Dijon angeblich wegen Urkundenfälschung verhaftet und kurz darauf in ein Lager für jüdische Zwangsarbeiter bei Brieg im heutigen Polen gebracht. Das KZ-ähnliche Lager wurde 1944 zum Aussenlager des KZ Gross-Rosen.<sup>20</sup>

Auf eine Intervention der Schweiz erklärte das Auswärtige Amt in Berlin lediglich, Ber sei verhaftet worden. «Weitere Mitteilungen können nicht gemacht werden.»<sup>21</sup> Bers Familie fürchtete das Schlimmste. Seine Schwester bat Bundesrat Pilet-Golaz um Hilfe, sein Bruder sprach im EPD vor. Zornig forderte er die Behörden auf, sich stärker für den Verschollenen einzusetzen. Er konnte nicht verstehen, dass Bern keine Repressalien gegen verhaftete Deutsche ergriff oder einen Austausch von Gefangenen anstrebte. Tatsächlich wurde Ber im Februar 1944 für einen Gefangenen austausch in Betracht gezogen. Aber da war er schon seit mehr als einem Jahr tot - gestorben an einem «Herzschlag».

Als die Schweiz im März 1944 von Bers Tod erfuhr, kontaktierte Pierre Bonna die Gesandtschaft in Berlin. Angesichts der Gerüchte über das Schicksal der deportierten Juden bat er Hans Frölicher, bei den deutschen Behörden nähere Angaben zu Bers Ableben zu fordern. Frölicher winkte ab. «Es dürfte wohl aussichtslos sein, diese Angaben zu erhalten.» Sichtlich genervt replizierte Bonna: «Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir trotzdem Wert darauf legen, dass ein in diese Richtung gehendes Begehren gestellt wird.» Ein Bericht traf unseres Wissens nie ein. Nach dem Krieg kamen die Schweizer Behörden zum Schluss, dass Louis Ber vermutlich von den Deutschen ermordet worden sei.<sup>22</sup>

Im Sommer 1942 setzte in Frankreich die systematische Deportation der Juden in die Vernichtungslager ein.<sup>23</sup> Am 16./17. Juli wurden in Paris rund 13 000 Juden verhaftet und viele von ihnen umgehend nach Auschwitz deportiert. In den nächsten drei Monaten folgte etwa alle drei Tage ein Zug mit durchschnittlich 1000 Gefangenen, bis Ende November hatten die deutschen Besatzungsbehörden 42 000 Juden aus Frankreich nach Auschwitz deportiert. Die meisten wurden unmittelbar nach der Ankunft in den Gaskammern ermordet.

Seit Herbst 1941 waren unter den in Frankreich verhafteten Juden immer wieder Schweizer Staatsbürger. SIG-Präsident Saly Mayer forderte deshalb im Mai 1942 die Berner Behörden auf, die jüdischen Landsleute kollektiv zu repatriieren. Unter den Beamten der Abteilung für Auswärtiges waren die Ansichten geteilt. Für den Chef, Pierre Bonna, war indes klar: «Es ist nicht Aufgabe der Schweizer Behörden, die Schweizer Juden in Frankreich zurückzurufen.»

René Naville, der das Schweizer Konsulat in Paris als Verweser leitete,<sup>24</sup> bemühte sich im Sommer 1942 trotzdem, bei den deutschen Behörden Passagierscheine für rückkehrwillige Schweizer zu erhalten. Vergeblich. Das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin beschied: «Dem Antrag des Schweizer Konsulates, eine Reihe jüdischer Familien schweizer Nationalität in die Schweiz abzuschieben, kann nicht stattgegeben werden.»<sup>25</sup> Die Absage war Ausdruck eines Machtkampfs verschiedener NS-Behörden: Adolf Eichmann, im RSHA für die Deporta-

tionen zuständig, wollte auch die Juden verbündeter oder neutraler Staaten deportieren, das Auswärtige Amt wehrte sich aus aussenpolitischen Erwägungen dagegen.<sup>26</sup> Das Auswärtige Amt setzte sich schliesslich durch. Ab Oktober 1942 forderte das NS-Regime befreundete und neutrale Staaten wie Italien, die Schweiz, die Türkei oder Spanien ultimativ auf, ihre jüdischen Staatsangehörigen bis zum 1. Februar 1943 aus dem deutschen Machtbereich zu repatriieren. Danach würden sie den «aus Sicherheitsgründen erlassenen Einschränkungen wie Judenstern, Zwangsaufenthalt und Abtransport unterworfen».<sup>27</sup> Für die Südzone Frankreichs, Belgien, die Niederlande und andere von Deutschland

### **Einflussbereich des NS-Regimes in Europa (1942)**



besetzte Gebiete galten teilweise andere Fristen. Diese wurden später mehrmals verschoben.

Die Schweiz sträubte sich - ebenso wie etwa Spanien oder die Türkei - gegen eine Rückschaffung ihrer jüdischen Staatsbürger. Schon vor dem Ultimatum hatte Heinrich Rothmund, der Chef der Schweizer Fremdenpolizei, gegenüber dem EPD geäußert: «Wenn uns für einen Protest eine klare vertragliche Unterlage fehlt, sind wir übel dran und werden [...] die Schweizerjuden repatriieren müssen, falls Deutschland dies verlangen sollte.»<sup>28</sup> In Bern fürchtete man, dass sich unter den Rückkehrern «unerwünschte Elemente» befinden könnten. Zudem, so argumentierte das EPD, sei die Lage auf dem Arbeitsmarkt ohnehin schon angespannt. Noch am 7. Januar 1943 wies Bonna das Konsulat in Paris an, die Zahl der Rückkehrer «so weit wie möglich zu beschränken».<sup>29</sup>

Rückblickend wissen wir: Die Repatriierung hätte für viele Schweizer Juden in Frankreich die Rettung vor dem sicheren Tod bedeutet. Hätten die Schweizer Behörden dies damals ahnen können? Spielten antisemitische Motive mit, dass sie sich so lange gegen eine Repatriierung sträubten?<sup>30</sup>

Anfang 1943 fand sich die Schweiz schliesslich mit dem deutschen Ultimatum ab. Mit zwei Eisenbahnzügen wurden am 29. Januar und am 1. Februar 191 jüdische Schweizer aus der besetzten Nordzone in die Heimat gebracht, am 23. September folgte ein Konvoi mit 192 Personen aus der Südzone.<sup>31</sup> Zwischen März und August 1944 wurden mit drei kleineren Konvois weitere 16 Schweizer Juden aus Paris und rund 45 aus Lyon repatriiert.<sup>32</sup> Gemäss den Unterlagen der Schweizer Behörden kehrten im Verlauf des Jahres 1943 zudem 26 Schweizer Juden aus Belgien zurück, 13 aus den Niederlanden, fünf aus Griechenland, vier aus Berlin, vier aus dem Generalgouvernement (Polen), zwei aus dem sogenannten Ostland (Baltikum und Teile Weissrusslands), zwei aus Wien, zwei aus Mühlhausen sowie zehn aus Köln, Hamburg und weiteren deutschen Städten. Insgesamt waren dies 512 Heimkehrer. In den anderen Ländern, so glaubten die Behörden, lebten keine Schweizer Juden mehr.<sup>33</sup>

Ende des Jahres zog die Schweizer Gesandtschaft in Berlin über die Repatriierung Bilanz: «Im Berichtsjahr wurde die vollständige Entjudung zuerst des Reichsgebietes und hernach fast aller von der deutschen Wehrmacht besetzten Territorien durchgeführt.»<sup>34</sup> «Welche Sprache!», fügte jemand handschriftlich hinzu. Doch das war kein einmaliger Ausrutscher. Selbst in amtlichen Dokumenten übernahmen die Schweizer Behörden oft die Terminologie des NS-Regimes. Widerspruch war selten. Einzig René de Weck, der Gesandte in Bukarest, monierte mehrmals, dass vor allem die Polizeiabteilung im EJPD Begriffe wie «arisch» und «arische Abstammung» ohne Anführungszeichen verwendete. Wissen-

schaftlich gesehen gebe es keine arische Rasse. Zudem lege das Weglassen der Anführungszeichen nahe, dass die Schweiz die Rassentheorie der Nazis akzeptiert habe.<sup>35</sup>

Doch längst nicht alle jüdischen Auslandschweizer kehrten 1943 in die Schweiz zurück. Einige waren krank und gebrechlich, andere wollten ihre Familien nicht allein lassen oder hofften, vor allem 1944, auf einen raschen Sieg der Alliierten. Einige, wie etwa der Briefmarkenhändler Ladislav Goldberger, unterschrieben zuhause des Konsulats in Paris eine Erklärung, dass sie auf eigene Gefahr in Frankreich bleiben wollten. Viele der Zurückgebliebenen wurden verhaftet. In der Nordzone Frankreichs lehnten 1943 14 Personen eine Repatriierung ab, fünf davon waren Ende des Jahres verhaftet, bis Februar 1944 wurden weitere acht jüdische Schweizerinnen und Schweizer festgenommen.<sup>36</sup> Auch in der Südzone wurden nach der Repatriierungsaktion einige der rund 30 bis 50 verbliebenen Schweizer, die den Behörden bekannt waren, inhaftiert.

Den Konsulaten gelang es jedoch immer wieder, Häftlinge aus dem Gefängnis oder aus Sammellagern wie Drancy oder Compiègne freizubekommen, von wo die Juden nach Auschwitz deportiert wurden. Noch im März 1944 schafften es René Naville, Leiter des Konsulats in Paris, und seine Mitarbeiter, zehn verhaftete Schweizer Juden zu befreien und in die Schweiz zu bringen.<sup>37</sup>

Andere hatten weniger Glück. Mitte September 1944 bat die Schweizer Gesandtschaft in Berlin das Auswärtige Amt um Auskunft zu acht in Drancy internierten Schweizer Juden, die spurlos verschwunden waren.<sup>38</sup> Mindestens fünf von ihnen, so wissen wir heute, wurden deportiert und starben im KZ. Im Geschäftsbericht von 1946 schrieb das Konsulat in Paris, dass während des Krieges insgesamt 98 Schweizer aus Frankreich nach Deutschland deportiert worden seien. 45 hätten überlebt, 22 seien während oder kurz nach dem Krieg gestorben. Von den restlichen 31 hatte das Konsulat keine Nachricht.<sup>39</sup>

Diese Zahlen waren deutlich zu niedrig. Gemäss unseren Recherchen wurden mindestens 266 Schweizerinnen und Schweizer aus Frankreich in ein KZ deportiert.

### **Die Schweizer Regierung und der Holocaust**

Den Schweizer Diplomaten war bald klar, dass eine Befreiung der inhaftierten Landsleute nur möglich war, solange sie noch im Gefängnis oder in einem der Sammellager waren. Anfang Dezember 1943 konstatierte die Abteilung für Auswärtiges: «Sind diese bedauernswerten Opfer der Verfolgung einmal deportiert, so wissen wir aus Erfahrung, dass sie kaum mehr aufgefunden werden können.»<sup>40</sup>

Und Hans Frölicher meldete im Dezember 1943, das Auswärtige Amt sehe keine Möglichkeit, «Juden, welche in Arbeitskommandos

abgeführt worden sind, vor Kriegsende ausfindig zu machen. Offenbar werden die so zur Zwangsarbeit deportierten Juden nicht mehr namentlich geführt, sodass alle Nachforschungen zwecklos sind».<sup>41</sup> Frölicher schloss daraus, es sei notwendig, möglichst rasch die Personalien und wenn möglich den Haftort der Deportierten ausfindig zu machen, damit ihre Spur nicht verloren gehe. Sein Schreiben zeigt aber noch etwas anderes: Frölicher traute den offiziellen deutschen Angaben.

Die Juden, so wurde der Schweiz von den deutschen Stellen immer wieder versichert, würden lediglich zum Arbeitseinsatz in den Osten deportiert.<sup>42</sup> Selma Rothschild zum Beispiel war am 15. Juli 1942 mit ihren Kindern in der Nähe von Angers verhaftet und wenige Tage später nach Auschwitz deportiert worden, wo sie ermordet wurden. «Frau Rothschild wurde mit ihren Kindern zum Arbeitseinsatz nach Deutschland abgeschoben, weil sie sich freiwillig dazu bereit erklärt hat», machte die deutsche Polizei dem Schweizer Konsulat in Paris weis.<sup>43</sup> Und beim ebenso nach Auschwitz deportierten Adhémar Wyler liess das «Judenreferat» der Gestapo in Frankreich die Schweizer Vertretung wissen: «Der obengenannte Jude ist am 20.7.1942 zum Zwecke des Arbeitseinsatzes mit unbekanntem Aufenthalt abtransportiert worden.»<sup>44</sup>

Mit allen Mitteln versuchte das NS-Regime, die Vernichtung der Juden geheim zu halten. Adolf Eichmann ordnete an, dass unter keinen Umständen von «Deportationen» oder «Evakuationen» gesprochen werden dürfe. Stattdessen solle bei Nachfragen bloss mitgeteilt werden, «dass der Jude z. Zt. verzogen u. sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist».<sup>45</sup>

Die ausländischen Regierungen registrierten natürlich, dass ihre jüdischen Mitbürger verhaftet und deportiert wurden. Beim Auswärtigen Amt in Berlin sprachen deshalb ständig Vertreter ausländischer Gesandtschaften vor, die Auskunft über verhaftete Landsleute verlangten oder deren Freilassung forderten.<sup>46</sup> Diese Proteste und Eingaben zu behandeln, oblag der Referatsgruppe Inland II, dem «Judenreferat» im Auswärtigen Amt. Es hatte die Aufgabe, die Judenvernichtung diplomatisch zu vernebeln, die Deportationen aber gleichzeitig als notwendige Kriegsmassnahme zu legitimieren. Das Referat trug grösste Sorge, dass möglichst wenig über die antijüdischen Massnahmen und das tödliche Schicksal der Betroffenen bekannt wurde. Wenn dennoch Informationen über die Lager in Osteuropa und das Schicksal der Häftlinge durchsickerten und in ausländischen Zeitungen publiziert wurden, tat man sie stets als «angebliche Greuelthaten» ab.

Hans Frölicher in Berlin pflegte gute Beziehungen zu Inland II, im Sommer 1944 lud er einige Beamte ein, was diese als «besonders liebenswürdige und nette Geste der Schweizer» empfanden.<sup>47</sup> Das hinderete sie nicht daran, die Schweizer Diplomaten anzulügen. Im September

1944 teilte das Auswärtige Amt der Schweizer Gesandtschaft zum Beispiel mit, das jüdische Ehepaar Paul und Rosalie Colani habe einen «Heimeinkaufsvertrag geschlossen, auf Grund dessen ihm die lebenslängliche Versorgung in dem jüdischen Siedlungsgebiet Theresienstadt gewährt wurde».<sup>48</sup> In Tat und Wahrheit wurden Paul (der früher einmal mit einer Schweizerin verheiratet gewesen war) und Rosalie Colani in das KZ Theresienstadt deportiert, wo beide 1945 starben.

Um die Vernichtung der Juden geheim zu halten, wurde Augenzeugen die Ausreise verboten, was für mehrere jüdische Schweizer tödliche Folgen hatte. Naum Lebedinsky musste nach dem Einmarsch der Deutschen als Direktor des anatomischen Instituts der estländischen Universität zurücktreten und wollte 1941 mit seiner Frau und seinem 25-jährigen Sohn in die Schweiz ausreisen. Die deutschen Behörden verhinderten dies. «Es besteht die Gefahr, dass L. der Schweizer Presse und damit der feindlichen Propaganda über Vorkommnisse im Ostland Material in die Hände gibt, das für das Ausland nicht bestimmt ist. Ich denke hierbei vor allem an die Lösung der Judenfrage, wie sie im Ostland durchgeführt wird», heisst es in einem internen Schreiben des Reichskommissars für das Ostland.<sup>49</sup> Naum, Lia und Edurard Lebedinsky wurden enteignet und ins Ghetto Riga eingewiesen. Sie nahmen sich am 27. März 1942 das Leben.

«Mit Rücksicht auf ihre persönlichen Kenntnisse über die Durchführung der Evakuierungsmassnahmen» wurde im Sommer 1944 auch den beiden jüdischen Schweizerinnen Sofia Wislicka und Maria Balsiger die Ausreise aus Polen verwehrt.<sup>50</sup> Den Schweizer Behörden teilte das Auswärtige Amt mit, die beiden seien in ein Speziallager gebracht worden, wo ihnen verschiedene Hafterleichterungen zugestanden würden. Balsiger starb im KZ Ravensbrück, Wislicka überlebte Ravensbrück und Bergen-Belsen.

Ein grosser Teil der deportierten Schweizer Juden und fast alle deportierten Schweizer Jüdinnen kamen nach Auschwitz. Das Lager war ursprünglich für sowjetische Kriegsgefangene gebaut worden, doch Himmler hatte 1942 entschieden, dass es zu einem Zentrum der Judenvernichtung werden sollte. Auschwitz war abgelegen, aber gut an das europäische Schienennetz angebunden.<sup>51</sup> Seit Juli 1942 trafen die Deportationszüge regelmässig aus ganz Europa in Auschwitz ein, täglich ein Zug mit rund 1000 Menschen, manchmal sogar zwei Züge am gleichen Tag. Im Juli und August 1942 wurden über 60 000 Juden aus Frankreich, Polen, den Niederlanden, Belgien, der Slowakei und Kroatien nach Auschwitz deportiert. Innerhalb kurzer Zeit wurde das Lager zum Mittelpunkt des KZ-Systems mit den meisten Gefangenen. Etwa 20 Prozent der ankommenden Juden wurden zur Zwangsarbeit eingeteilt, die anderen wurden innerhalb weniger Stunden vergast.



Bevor die ersten Züge ankamen, hatte Heinrich Himmler die Gaskammern persönlich inspiziert. Am 17. Juli 1942 beobachtete er in Birkenau die Ermordung gerade eingetroffener Juden ohne Gefühlsregung, stumm. Abends aber war er ungewohnt heiter, rauchte und trank Rotwein. Vor der Rückreise liess sich Himmler mit den Kindern des Lagerkommandanten Höss fotografieren, sie durften ihn «Onkel Heini» nennen.<sup>52</sup>

Über eine Million jüdischer Menschen wurden in Auschwitz ermordet, darunter Tausende von Kindern. Wenn man die kleinen Ferkel nicht schlachte, so sagte Höss einmal, wüchsen sie zu Schweinen heran.<sup>53</sup>

Einer der wenigen Schweizer jüdischer Abstammung, die Auschwitz überlebt haben, war Adhémar Wyler, der vor dem Krieg eine Fabrik für Radioapparate im Elsass besass.<sup>54</sup> Wyler, damals 34-jährig, wurde im April 1942 in Frankreich wegen unerlaubten Übertritts von der Süd- in die Nordzone und «Spionageverdachts» verhaftet und bald darauf deportiert. Er kam am 23. Juli 1942 in Auschwitz-Birkenau an. Von den 800 Personen in seinem Zug wurden 400, darunter alle Frauen, sofort vergast. Er selbst wurde zunächst dem Block 9 in Birkenau und dem «Arbeitskommando Planierung» zugeteilt. Nach zehn Tagen war er am Ende seiner Kräfte, litt an Durchfall und hohem Fieber.

Er erholte sich und musste später als Maurer arbeiten. Von den 36 Männern, die mit ihm in dieses Kommando kamen, waren nach zwei Monaten 30 tot, gestorben an Erschöpfung, Krankheit und Schlägen. Er selbst litt an Typhus. Im Winter, so erzählte Wyler nach dem Krieg, mussten die Häftlinge manchmal bei 28 Grad unter null duschen und anschliessend nass in ihren Block zurückkehren, wo die Wachen in der Zwischenzeit all ihre Kleider für 24 Stunden zur Desinfektion weggenommen hatten. «Solche Schikanen haben die meisten der Häftlinge ums Leben gebracht.»

Wyler blieb bis zur Räumung des Lagers am 18. Januar 1945 in Auschwitz. Auf einem der berühmtesten «Todesmärsche», als die Häftlinge nach Auflösung von Lagern wie Auschwitz unter brutalen Misshandlungen und unmenschlichen Bedingungen in noch bestehende andere Lager verlegt wurden, gelang ihm schliesslich die Flucht.



Eine Brosche, gefunden in der Nähe des Krematoriums von Auschwitz. Auf der Rückseite befindet sich ein Fahrplanausschnitt der Strecke Rapperswil-Schmerikon-Uznach.

## Diskriminierung der Doppelbürger

Schweizer im Ausland besaßen zur Zeit des Zweiten Weltkriegs weder völker- noch verfassungsrechtlich einen Anspruch auf individuellen diplomatischen Schutz. Allerdings sahen das Gewohnheitsrecht und die Niederlassungsverträge vor, dass gewisse Mindeststandards des rechtlichen Schutzes eingehalten wurden. Bei Doppelbürgern war der Ermessensspielraum der Behörden grösser. Bei ihnen stellten sie sich oft auf den Standpunkt, es liege nicht im übergeordneten Interesse der Schweiz, sich für sie einzusetzen. Dies betraf vor allem jüdische Schweizerinnen, die aufgrund ihrer Heirat die Staatsbürgerschaft ihres Mannes hatten annehmen müssen oder die doppelte Staatsbürgerschaft besaßen.

Lucienne Grumbach etwa, eine gebürtige Französin, war durch Heirat Schweizerin geworden, behielt aber auch ihre französische Staatsbürgerschaft.<sup>55</sup> Sie wurde am 10. August 1942 verhaftet, weil sie angeblich ihrem Sohn beim verbotenen Übertritt in die Südzone geholfen hatte. Sie wurde im Sammellager Pithiviers interniert und einige Tage später deportiert. Seither fehlte von ihr jede Spur. Grumbachs Mann Armand wandte sich sofort an das EPD, berichtete verzweifelt, seine Frau sei in einem «Viehwagon» nach Deutschland deportiert worden, und bat Bundesrat Pilet-Golaz um Hilfe.

Doch die Abteilung für Auswärtiges beschied, sie könne nichts für Lucienne Grumbach tun. Diese sei von den deutschen Behörden als Französin festgenommen worden. Das EPD habe keine rechtliche Handhabe, um bei den Deutschen etwas für sie zu erreichen. Man werde sich aber trotzdem für sie einsetzen. Hans Frölicher unterstrich, Grumbach werde von den Deutschen mit Recht als Französin betrachtet. Und fügte hinzu: «Indessen wäre auch einem Schritt, der sich auf Billigkeitserwägungen stützt, keine Erfolgsaussichten beschieden, da die hiesigen Behörden die von ihnen gegen die Juden verfügten Vorkehren genauestens verwirklichen.»<sup>56</sup> Anders formuliert: Frölicher war der Meinung, es lohne sich nicht, sich für deportierte Jüdinnen und Juden zu verwenden.

Nun setzten sich bekannte Persönlichkeiten für Lucienne Grumbach ein, etwa der Waadtländer FDP-Nationalrat Henry Vallotton. Sie bestritten die juristische Auslegung des EPD vehement. Grumbach besitze den Schweizer Pass. Die Abteilung für Auswärtiges blieb hart. Sie verwies auf das Schweizerische Konsularreglement, wonach Doppelbürger, wenn sie in einem fremden Staat Wohnsitz hatten, keinen Anspruch auf denselben Schutz hätten wie Schweizer Bürger.<sup>57</sup> Empört schrieb ein Vertrauter der Familie Grumbach darauf: «Somit gibt es zwei Arten von Schweizer Bürgern im Ausland, solche welche den Schutz der Eidgenossenschaft geniessen u. solche, welche schutzlos anderen Gewalten ausgeliefert sind. Welche Verfassungs- oder Gesetzes-

bestimmungen berechtigen zu dieser unterschiedlichen Beschützung der Eidgenossen?»<sup>58</sup>

Im Frühsommer 1944 erkundigte sich die Schweizer Gesandtschaft in Berlin beim Auswärtigen Amt nach dem Verbleib Grumbachs. Das deutsche Aussenministerium antwortete lapidar: «Sie wurde zum Arbeitseinsatz in die Ostgebiete vermittelt. Ihr derzeitiger Aufenthalt ist nicht bekannt.»<sup>59</sup> Zu diesem Zeitpunkt war Lucienne Grumbach längst tot. Vermutlich wurde sie im September 1942 gleich nach ihrer Ankunft in Auschwitz umgebracht.<sup>60</sup>

Mehrere Jüdinnen, die in einem KZ ermordet wurden, hatten ihre schweizerische Staatsbürgerschaft durch Heirat mit einem Ausländer verloren. Einige von ihnen waren aufgrund der NS-Gesetze staatenlos geworden. Die Zürcherin Lea Berr etwa hatte nach Frankreich geheiratet. Sie wurde mit ihrem Mann und ihrem Sohn 1944 verhaftet und nach Auschwitz deportiert. Das EPD hatte eine Intervention zu ihren Gunsten abgelehnt, da sie «durch ihre Heirat ihr Schweizerbürgerrecht verloren hat».

Keine Hilfe gewährte die Schweiz auch der Zürcherin Margrit Salomons, die einen Belgier geheiratet hatte. Zweimal verweigerten ihr die Schweizer Behörden die Einreise. Auch sie starb in Auschwitz.<sup>61</sup> Gemäss der Historikerin Ruth Fivaz-Silbermann konnten zwischen Juni 1942 und Juni 1944 74 ausgebürgerte Schweizerinnen von Frankreich in die Schweiz fliehen.<sup>62</sup> Es ist jedoch anzunehmen, dass weiteren jüdischen Frauen, die vormals Schweizer Staatsbürgerinnen gewesen waren, die Flucht misslang. Erst am 29. Dezember 1942 lockerte der Bundesrat seine Praxis und erliess die Weisung, frühere Schweizerinnen nicht mehr generell an der Grenze abzuweisen.

## **Der Holocaust und die Schweizer Öffentlichkeit**

Was wusste der Bundesrat über die Vernichtung der europäischen Juden? Die Frage beschäftigt Historiker und Journalisten bis heute.<sup>63</sup> Der Basler Jurist Carl Ludwig hat sie in seinem offiziellen Bericht über die Schweizer Flüchtlingspolitik gestreift, seither haben Walter Laqueur und vor allem Gaston Haas das Thema detailliert aufgearbeitet.<sup>64</sup> Dank ihrer geografischen Lage war die Schweiz ein Umschlagplatz für (nachrichtendienstliche) Meldungen und verfügte über ausgezeichnete Quellen.<sup>65</sup> Ein unveröffentlichter Bericht des Bundesarchivs kam 1997 zum Schluss: «Gesandtschaftsberichte, Einvernahmen von Deserteuren und Flüchtlingen durch den Schweizerischen Nachrichtendienst und andere Quellen bildeten [1942, d. Verf.] Fragmente eines Bildes, das den informierten höheren Beamten im EPD, EJPD und EMD nur den einen Schluss zuließ, dass nämlich die Juden und Jüdinnen auf den Tod verfolgt wurden.»<sup>66</sup> Spätestens im Herbst 1942, so der Historiker Guido

Koller, hatte sich die Gewissheit verdichtet, dass den Juden «das Schlimmste» widerfuhr.<sup>67</sup>

Was der Bundesrat konkret über die Tötungen – insbesondere in den Konzentrations- und Vernichtungslagern – wusste, lässt sich anhand der vorhandenen Dokumente nicht eruieren. Sicher ist, dass er 1939 sehr gut über die katastrophale Situation der ins «Generalgouvernement» deportierten Juden informiert war.<sup>68</sup> Im Herbst 1939 sprach der Schweizer Generalkonsul in Wien erstmals von Deportationen nach Polen, im November 1941 berichtete Franz-Rudolf von Weiss, Schweizer Konsul in Köln, über die Deportation von Kölner Juden nach Minsk («alle sind davon überzeugt, dass sie ihrem Ende entgegengehen»). Mitte Mai 1942 schickte von Weiss dem Nachrichtendienst Fotos, auf denen zu sehen war, wie die Leichen jüdischer Menschen aus deutschen Güterwaggons in Russland ausgeladen wurden.<sup>69</sup> Kurz darauf wertete Robert Jezler, Adjunkt in der Polizeibehörde des EJPD, die vorliegenden Berichte über die Judenverfolgung in den besetzten Ländern aus. Sein Fazit: Die Berichte über die Art und Weise, wie die Deportationen durchgeführt werden, und über die Zustände in den Judenbezirken im Osten seien «grässlich», aber übereinstimmend und zuverlässig.<sup>70</sup>

Die Verhaftungen der Juden in Frankreich, Belgien und den Niederlanden spielten sich in aller Öffentlichkeit ab. Keinen Zweifel über die Absichten des nationalsozialistischen Regimes liessen auch die öffentlichen Reden Hitlers. Am 30. September 1942 hörte Hans Frölicher, der Schweizer Gesandte in Berlin, am Radio eine Rede Hitlers im Berliner Sportpalast. Hitler erinnerte dabei an seine «Prophezeiung» von 1939: Am Ende eines Weltkriegs werde «die Ausrottung des Judentums» stehen. Er werde, sagte Hitler jetzt, mit seiner Prophezeiung recht behalten. Frölicher notierte in sein Tagebuch: «Das Judentum werde ausgerottet werden (Grosser Beifall). Über die Rede habe ich einen Bericht nach Bern geschrieben.»<sup>71</sup>

Die Schweizer Zeitungen berichteten in den ersten Kriegsjahren selten über den Genozid in den Lagern in Osteuropa.<sup>72</sup> Ob das an der unsicheren Quellenlage oder an der Zensur lag, ist nicht mehr auszumachen. Als die NZZ am 20. Oktober 1941 meldete, dass 20 000 Juden aus Berlin «nach dem Osten» abtransportiert worden seien, ging der Korrespondent davon aus, dass sie dort «zu Arbeiten herangezogen» würden.

Erst im Herbst 1942 begannen sich die Zeitungen zu fragen, was mit den deportierten Juden im Osten tatsächlich geschah. «Es gehen die haarsträubendsten Gerüchte um», konstatierte die *Schaffhauser Zeitung* am 16. September 1942, und der *Volksfreund* in Flawil fragte wenig später: «Werden die deportierten Juden getötet?» Am 18. Dezember 1942 gab die Basler *Nationalzeitung* die Antwort: «Juden aus allen besetzten Gebieten werden unter fürchterlichen Umständen deportiert.

In Polen liquidiert man sie dann systematisch. Man hat von denen, die verschleppt wurden, nie mehr ein Wort vernommen.»<sup>73</sup>

Aufmerksamen Beobachtern wie dem SIG-Präsidenten Saly Mayer oder Gerhart Riegner, dem Büroleiter des Jüdischen Weltkongresses in Genf, wurde bereits im Sommer 1942 klar, weshalb das NS-Regime auch Alte, Kranke, Frauen und kleine Kinder, deren physische Verfassung gar keinen Arbeitseinsatz zulies, in den Osten deportieren liess. Das Ziel war nicht ein Arbeitseinsatz, wie die deutsche Propaganda unablässig behauptete. Das Ziel war die Vernichtung in den Gaskammern.<sup>74</sup>

Die zuständigen Berner Beamten dagegen wiegelten, zumindest gegen aussen, noch immer ab. Heinrich Rothmund etwa, der Vorsteher der Polizeibehörde im EJPD, erklärte am 20. August 1942 vor dem SIG-Centralcomité: die an der Grenze zurückgewiesenen jüdischen Flüchtlinge würden nur zum Arbeitsdienst herangezogen, sonst geschehe ihnen nichts.<sup>75</sup> Und als Franz-Rudolf von Weiss im September 1942 das EPD über die Razzien gegen Juden in Holland unterrichtete, brachte Franz Kappeler, Frölichers wichtigster Mitarbeiter in Berlin, «ernstliche Bedenken gegen die Überspannung» in diesem Bericht an.<sup>76</sup>

Der englische Premier Winston Churchill dagegen prangerte im Sommer 1942 öffentlich an, die Nazis hätten eine Million Juden ermordet. Im Dezember des gleichen Jahres verurteilten die Vereinten Nationen den Massenmord an den Juden. Über beide Erklärungen berichteten die Schweizer Medien.<sup>77</sup>

Ab 1943 schliesslich erschienen regelmässig Artikel über die Ermordung der Juden in den Konzentrations- und Vernichtungslagern. Im April berichtete zum Beispiel das *Volksrecht* von den Deportationen und der Tötung der Schwachen in Gaskammern. Im August 1943 schrieb die *Nation*, dass in Treblinka täglich 5000 Menschen ermordet würden.<sup>78</sup> Auffällig ist, dass die Zeitungen aus dem linken Spektrum wie *Nation*, *Volksrecht*, die Schaffhauser *Arbeiter-Zeitung* oder *La Sentinelle* ihre Leser am besten über die tatsächlichen Verhältnisse informierten.<sup>79</sup> In keinem der von uns gefundenen Artikel wurde jedoch erwähnt, dass unter den ermordeten Juden auch Schweizer waren.

Der Bundesrat und die hohen Beamten im EPD misstrauten den Berichterstattungen der Zeitungen, vor allem jenen der Linken. Im Herbst 1942 betrachteten sie die Nachrichten über die Ermordung der Juden im Osten noch immer als «haltlose Gerüchte», wie Carl Ludwig in seinem Bericht festhielt.<sup>80</sup> Und im November 1942 stellte ein Mitarbeiter von Bundesrat Pilet-Golaz eine Liste mit «besonders tendenziösen» Artikeln zusammen. Dazu zählte er den Bericht «Die ‹Todestransporte› nach dem Osten», der am 12. Oktober 1942 im *St. Galler Tagblatt* erschienen war. Darin hiess es, den deutschen Juden bleibe «nicht die geringste Hoffnung, der Deportation - und letzten Endes der Hinrichtung - zu entgehen».<sup>81</sup>

Exemplarisch zeigten sich Abneigung und Misstrauen vor allem gegenüber der linken Presse im Umgang mit der *Nation*. Im August 1943 bat Pierre Bonna, Chef der Abteilung für Auswärtiges, Bundesrat von Steiger um eine Stellungnahme zu einem Artikel der Zeitung. Darin stand, in Treblinka würden die Juden in eigens dafür eingerichteten Lokalen durch Erstickung getötet. Die Antwort kam vom Pressesekretariat des EJPD. Die *Nation* sei schon mehrfach wegen ihrer «Gefährlichkeit der Schreibweise» ermahnt worden, hiess es. Bonnas Eingabe führte dazu, dass ein Vertreter der Zensurbehörde den verantwortlichen Redaktor Peter Surava<sup>82</sup> aufsuchte und scharf kritisierte: «Der Inhalt des Artikels bildet sozusagen eine einzige Greuelnachricht! Die Zeitung stütze sich nicht auf objektive Quellen, sondern auf einen «dubiosen Radiosender» und «Emigrantenerichte». Solche Berichte würden die Schweiz in Gefahr bringen: «Die grösste Gefahr droht unserem Lande, wenn auch nur der Schein entstehen könnte, dass sich ein Teil unserer Presse in die Propaganda einer Kriegspartei einschalten lässt.»<sup>83</sup>

Zu den angeblichen Tötungen in Treblinka mochte sich von Steiger nicht äussern. Über die *Nation* bemerkte er einmal: «Ein Dreckblatt, das raschestens verboten werden sollte!»<sup>84</sup>

### **Rothmunds Besuch im KZ Sachsenhausen**

Mehr Glauben schenkte der Bundesrat dafür Heinrich Rothmund. Der Vorsteher der Polizeiabteilung im EJPD weilte vom 12. Oktober bis zum 6. November 1942 in Berlin, vor allem um Visafragen zu besprechen. Er traf mehrere hochrangige NS-Vertreter, unter anderem den Gestapo-Leiter Heinrich Müller. Nach einem Abendessen, an dem auch Frölicher teilnahm, sprach Müller ihn auf die jüdischen Flüchtlinge in der Schweiz an, wie Rothmund in einem Bericht festhielt: Müller: «Geben Sie doch diese Leute uns.» Rothmund: «Was wollen Sie machen mit ihnen?» Müller: «Das bleibe dahingestellt.» Rothmund: «So.»<sup>85</sup>

Am 21. Oktober 1942 besuchte Rothmund das Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg, in dem damals 14 000 Menschen inhaftiert waren, darunter etwa 450 Juden. Der Chef der Schweizer Fremdenpolizei glaubte nicht alles, was ihm der Lagerkommandant auf der Besichtigungstour erzählte. Dass die Häftlinge im KZ zu besseren Staatsbürgern erzogen würden, hielt er für unwahrscheinlich. Alles andere aber beeindruckte ihn. Nach drei Monaten Lageraufenthalt werde überprüft, ob man den Häftling entlassen könne. Die Ernährung sei gezwungenermassen auf ein Minimum beschränkt, Schwerarbeiter erhielten aber «tüchtige Zulagen, gutes Brot und schmackhafte Wurstwaren, auf den Arbeitsplatz befördert». Das Spital sei mit allem Nötigen ausgestattet, für die Lungenkranken stünden Stühle für Liege-

kuren zur Verfügung. «Als schwerste Strafe ist die Prügelstrafe vorgesehen.»

Beim anschliessenden Mittagessen legte Rothmund gemäss seiner eigenen Darstellung den Herren von der SS dar, «dass Volk und Behörden in der Schweiz die Gefahr der Verjudung von jeher deutlich erkannt und sich stets so dagegen gewehrt haben», sodass das Problem im Gegensatz zu Deutschland längst gelöst sei.

Einen Tag nach Rothmunds Besuch kam es in Sachsenhausen zu einem Aufstand von 18 jüdischen Häftlingen, den die SS rasch niederschlug. Die Häftlinge wurden nach Auschwitz deportiert.<sup>86</sup> Heinrich Rothmund bekam davon nichts mit, er besuchte an diesem Tag das Reichskriminalpolizeiamt. Am 23. Oktober jedoch plagten ihn Verdauungsstörungen, wie Hans Frölicher in seinem Tagebuch notierte. Nichts Schlimmes, dachte der Gesandte und hielt fest: «Diese Festereien und Fressereien hält der stärkste Mann nicht aus.»<sup>87</sup> In Tat und Wahrheit brach bei Rothmund wenige Stunden nach dem KZ-Besuch eine Dickdarmentzündung aus, die ihn zu einem halbjährigen Urlaub zwang - möglicherweise ein psychosomatisches Leiden, ausgelöst durch Überforderung.<sup>88</sup>

Der Bericht Rothmunds ist ein zentrales Dokument für die Geschichte der Schweizer KZ-Häftlinge. Denn das Dokument wurde zum Leitfaden der Schweizer Regierung, wie alt Bundesrat Eduard von Steiger am 9. Juni 1955 an den Basler Juristen Carl Ludwig schrieb: «Die in seinem Bericht [...] enthaltene Darstellung habe dem Departement in der Folge die Grundlage für die Beurteilung gebildet, wie die Behandlung der Juden in den Konzentrationslagern erfolge. Wenn diese auch nicht besonders schonend gewesen sei, so habe man dem Bericht doch keine Anhaltspunkte für Massenmorde von Juden in Deutschland oder in den unter deutschem Einfluss stehenden Staaten entnehmen können.»<sup>89</sup> Das mag eine Schutzbehauptung gewesen sein, um nach dem Krieg die restriktive Schweizer Flüchtlingspolitik zu verteidigen. Man sollte aber nicht übersehen, dass Rothmunds Bericht exakt in das KZ-Bild passte, das sich der Bundesrat lange vor dem Krieg gemacht hatte: Für ihn blieben die Lager zwar zuweilen überharte, aber doch einigermaßen reguläre Strafvollzugsanstalten. Es war genau das Bild, das die NS-Propaganda im Ausland verbreiten wollte.





## KZ-Alltag: Vernichtung durch Arbeit

**Der Häftlingsalltag ist geprägt von Angst, Hunger, Erschöpfung, Krankheiten und mörderischen Arbeitsbedingungen. Die Überlebenschancen hängen stark vom jeweiligen Arbeitskommando ab.**

Es brauchte manchmal nicht viel, um ins KZ zu kommen. Karl Fankhauser wurde am 30. April 1943 in der Nähe von Stuttgart verhaftet, weil er angeblich Radio Beromünster gehört hatte. Der 37-jährige Zimmermann, Vater dreier kleiner Kinder, starb wenige Monate später im KZ an «Herzschwäche».<sup>1</sup> Paul Gilliard aus Muttersholtz im Elsass kam mit dem Leben davon. Er schickte im Juni 1943 zwei Cousins in der deutschen Wehrmacht einige Lebensmittelmarken. Damit, so schrieb Gilliard in einem Brief ironisch, könnten sie «la gamelle hitlérienne», also die Hitler'sche Verpflegung, aufbessern. Die Zensur fing den Brief ab und stufte ihn als «wehrkraftzersetzend» ein. Gilliard wurde im November 1943 verhaftet und bis zum Ende des Kriegs im KZ-ähnlichen Lager Schirmeck-Vorbruck inhaftiert.

Die Schweizer Gesandtschaft in Berlin kommentierte solche Vorfälle fast schon verständnisvoll: «Die für die Stimmung im Heimatkriegsgebiet verantwortlichen Organe sind nach den Rückschlägen der deutschen Wehrmacht naturgemäss bei der Ahndung derartiger Vergehen [wie jenes von Gilliard, d. Verf.] besonders streng.»<sup>2</sup> Tatsächlich wurde, je länger der Krieg dauerte, die Angst vor einem Aufstand zu einer Obsession der NS-Führung. Das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) versuchte, jeden Hauch einer Opposition im In- und Ausland zu ersticken. Gnadenlos ging das Regime gegen Kriminelle, politische Feinde, «Asoziale», «Zigeuner»<sup>3</sup> oder Widerstandskämpfer vor. Opfer dieser Repressionen wurden auch zahlreiche Auslandschweizer, etwa in Deutschland, Polen, Österreich, Belgien, den Niederlanden, Italien und vor allem in Frankreich. Von den 391 Schweizer KZ-Häftlingen wurden rund zwei Drittel in Frankreich verhaftet (siehe Seite 243).

Lange vor dem Krieg waren viele Schweizer, die in der Heimat keine Arbeit fanden, in grenznahe Gebiete wie Hochsavoyen, Ain oder den französischen Jura ausgewandert. Der Grossteil der Auswanderer, beziehungsweise ihre Töchter und Söhne, arbeitete in der Landwirtschaft. Einige wurden von den deutschen Besatzungsbehörden ohne ersichtlichen Grund festgenommen, andere verhaftete die Gestapo im Rahmen von «Vergeltungsmassnahmen» für Anschläge der Résistance. Über 70 Schweizerinnen und Schweizer waren unter der Beschuldigung, den Widerstand unterstützt zu haben, verhaftet und ins KZ geworfen worden. Nach den Personen jüdischen Glaubens machten sie

die zweitgrösste Gruppe aus. Zählt man Verhaftungsgründe wie «regimefeindliches Verhalten» hinzu, sind sie sogar die grösste Gruppe.

Henri Jacquemai aus dem grenznahen Maïche etwa kommandierte eine Widerstandsgruppe, zu der acht seiner Geschwister gehörten. Sie wurden von einem Spitzel verraten, Henri und vier der Geschwister kamen ins KZ, vier weitere ins Gefängnis. Anne-Françoise Perret-Gentil-dit-Maillard war eine wichtige Figur der Résistance in Paris. Sie wurde 1944 verhaftet und nach Ravensbrück und Torgau deportiert (siehe Porträt Seite 211). André Montavon aus Besançon hatte als 22-Jähriger mit einigen Gymnasiasten eine Partisanengruppe gegründet, die Anschläge gegen die deutschen Transportlinien verübte. Er half zudem Verfolgten, in die Schweiz zu gelangen. Montavon wurde im Sommer 1943 verhaftet und kam in ein Aussenlager des KZ Neuengamme.

Montavon wie Perret-Gentil und die Jacquemais zählten zu den Hunderttausenden von KZ-Häftlingen, deren Arbeitskraft das NS-Regime für die Kriegswirtschaft einsetzte. Mit zunehmender Dauer des Kriegs herrschte in der deutschen Industrie ein Mangel an Arbeitskräften. Hitler, Himmler und Rüstungsminister Speer beschlossen deshalb 1942, dass KZ-Häftlinge für private Firmen, vor allem in der Rüstungsindustrie, Zwangsarbeit leisten sollten. Ein männlicher Facharbeiter kostete die privaten Firmen sechs Reichsmark pro Tag, Hilfsarbeiter und weibliche Häftlinge vier. Organisatorisch wurden die Konzentrationslager in das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA) integriert, das damit endgültig zur «Zentrale des Konzentrationslagergeschäfts» wurde.<sup>4</sup> Gemäss einer Schätzung des Holocaust-Forschers Raul Hilberg waren etwa 15 Prozent aller KZ-Häftlinge mit der Instandhaltung der Lager beschäftigt, 63 Prozent arbeiteten für WVHA-Betriebe und private Arbeitgeber, 22 Prozent waren arbeitsunfähig.<sup>5</sup>

Anders als in den Anfängen des KZ-Systems wurden die Produktionsstätten nicht mehr in die Lager hineinverlegt. Stattdessen baute man, meist in der Nähe von Fabriken, Hunderte kleinerer Aussenlager. Das KZ-System franste dadurch immer mehr aus. Im Oktober 1944 befanden sich fast 60 Prozent aller KZ-Häftlinge in Aussenlagern.<sup>6</sup> In den Jahren 1944/45 leisteten über 400 000 KZ-Häftlinge Zwangsarbeit für die deutsche Kriegswirtschaft. Arbeits- und Lebensbedingungen dieser Sklavenarbeiter waren extrem. Ihr Tod war einkalkuliert. Die «Vernichtung durch Arbeit» war ein zentrales Element in der Strategie des NS-Regimes. Das Schicksal der Häftlinge hing stark vom Arbeitskommando ab, in das sie eingeteilt wurden. Die Bedingungen konnten ganz unterschiedlich sein. Begehrt waren Arbeiten in der Schreibstube, der Lagerverwaltung, im Krankenrevier, der Küche oder im Kleiderdepot. Hier genossen die Häftlinge einen gewissen Schutz.<sup>7</sup>

André Montavon und vier Jacquemai-Brüder wurden in Wilhelmshaven, einem Aussenlager von Neuengamme, in der Kriegsmarine-

werft eingesetzt, wo sie in der Blechschmiede U-Boot-Teile produzierten.<sup>8</sup> Im Vergleich zu anderen Aussenkommandos waren die Bedingungen in der überdachten Produktionsstätte besser. Dennoch war die Sterblichkeit hoch, denn Werftleitung und Vorarbeiter pressten alles aus den ohnehin schon geschwächten Häftlingen heraus. Fehler wurden mit Schlägen bestraft, wobei es den Leiter der Werft wenig kümmerte, wenn ein Häftling zusammenbrach: «Falls sie umfallen würden», meinte er einmal, «könnten frische Häftlinge aus Neuengamme besorgt werden.»<sup>9</sup> Nach der Arbeit musste André Montavon oft dem «Lagerältesten», also jenem Häftling, der am längsten im Lager war, auf dem Klavier vorspielen – mit Vorliebe Schubert und Mozart. Dafür erhielt er zusätzliche Essensrationen.

Auch weibliche Häftlinge mussten Zwangsarbeit leisten. Mehrere Schweizerinnen wurden zum Beispiel gezwungen, in Torgau, einem Aussenlager von Buchenwald, für die Heeresmunitionsanstalt Blindgänger zu säubern und Munition herzustellen.

Einen typischen Alltag eines KZ-Häftlings beschrieb nach dem Krieg Albin Matter, der wegen angeblicher Spionage in München-Allach inhaftiert war, einem der über 70 Aussenlager von Dachau. Tagwache war um 4 Uhr, anschliessend Waschen, Richten der Strohsäcke und Decken. Ein «undefinierbarer Kaffee». Um 5 Uhr erfolgte der Appell, dann wurden die einzelnen Häftlingsformationen unter Bewachung der SS mit ihren Schäferhunden zu einem Flugzeugwerk der BMW oder zum Bau von Bunkern, Strassen, Eisenbahngleisen oder Montagehallen geführt. Das Mittagessen bestand aus Wasser und Steckerrüben. Nach zehn Minuten musste die Arbeit wieder aufgenommen werden. Arbeitsschluss: 18 Uhr 20, danach Rückmarsch ins Lager, oft im Laufschrift, stets mit Gesang und unter Schlägen. «Die Behandlung im Lager Allach muss ich als äusserst unmenschlich bezeichnen», sagte Matter nach seiner Befreiung. Zu den häufigen Strafen zählten Essensentzug, Prügel, Stehen in einem dunklen, kaum 60 cm breiten Raum, Erhängen, Erschiessen.<sup>10</sup>

Unter besonders schlechten Bedingungen lebten jene KZ-Häftlinge, die unter Tage arbeiten mussten. Mindestens sechs Schweizer kamen in das berüchtigte Lager Mittelbau-Dora, das 1943 ausschliesslich mit dem Ziel gegründet worden war, die Arbeitskraft der Insassen für die Rüstungsindustrie zu nutzen.<sup>11</sup> In Mittelbau-Dora wurden die Häftlinge gezwungen, täglich mindestens zwölf Stunden schwerste Montage- und Bauarbeiten in den Stollen zu verrichten, unbarmherzig angetrieben durch Schläge und Tritte der Kapos und Vorarbeiter. Unfälle waren an der Tagesordnung. Die Arbeitsbedingungen waren unmenschlich. «Ich stand zwei Monate am schweren Kompressor, ohne je einen Sonnenstrahl, geschweige denn das Mondlicht oder die Sterne gesehen zu haben», schrieb Gottlieb Fuchs, der als Dolmetscher für die Gestapo in Lyon gearbeitet hatte, später aber in Ungnade fiel, in seinen

KZ-Erinnerungen.<sup>12</sup> «Morgen für Morgen zählen wir Hunderte von Leichen an unseren Arbeitsstätten, blaugeschlagene Menschenleiber, ausgehungerte menschliche Wracks – es war eine Hölle in Dora!»

Die Hölle erlebten auch alle Häftlinge, an denen medizinische Versuche durchgeführt wurden. Unter ihnen waren mindestens zwei Schweizer: Agostino Cavadini wurde gemäss seinen eigenen Angaben zu Versuchszwecken ein Knochen in den Magen implantiert.<sup>13</sup> Wolfgang Furrer wurde in Dachau für Malaria-Experimente des berühmten Tropenarztes Carl Schilling ausgewählt. Als «Nacht-und-Nebel»-Häftling, der gemäss einem Erlass von Hitler völlig von der Aussenwelt isoliert wurde, war er besonders gefährdet. In seinem autobiografischen Romanmanuskript *Frieden, wenn sich die zwei letzten Menschen gegenseitig erschlagen haben* beschrieb Furrer nach dem Krieg, wie ihm das Blut eines an Malaria erkrankten Häftlings injiziert wurde, um anschliessend die Wirkung von Medikamenten zu testen. Furrer überlebte den Versuch nur knapp. Nach 33 Fiebertagen wog er noch 37 Kilogramm.<sup>14</sup>

Die Ernährung der KZ-Zwangsarbeiter war völlig unzureichend. Gemäss Berechnungen der Ernährungswissenschaftlerin Christine Stahl mussten sie mit rund 800 bis 1000 Kilokalorien pro Tag auskommen, je mehr sich die Versorgungslage verschlechterte, sogar nur mit 500 Kilokalorien. Angesichts der schweren Arbeit wären mindestens 4200 Kilokalorien für Männer und 3200 für Frauen nötig gewesen.<sup>15</sup> Die strapaziöse Arbeit und die Mangelernährung führten zu extremen Gewichtsverlusten. Roland Ischer, der 1945 von US-Truppen im KZ Buchenwald befreit wurde, wog bei der Befreiung noch 24,6 Kilogramm.<sup>16</sup> Jeanne Cuenca wog vor ihrer Verhaftung in Thessaloniki im März 1943 etwa 90 Kilogramm. Als sie im Mai 1945 befreit wurde, waren es noch 25 Kilogramm.<sup>17</sup>

Der extreme Hunger war ständig präsent. «Essen, Essen beschaffen – das war der Antrieb Nummer eins, mit grossem Abstand folgten ihm alle anderen Probleme des Überlebens», schrieb der italienische Auschwitz-Überlebende Primo Levi.<sup>18</sup> Einige Häftlinge wurden wahnsinnig vor Hunger. Die Verzweiflung war so gross, dass Häftlinge alles nur entfernt Essbare zu sich nahmen und ihren Leidensgenossen, vor allem den kranken, das Essen stahlen, was als unverzeihlicher Treubruch galt. Vor allem kurz vor Ende des Krieges kam es sogar zu Formen von Kannibalismus.<sup>19</sup>

Die mörderischen Arbeitsbedingungen, Seuchen wie Typhus, fehlende medizinische Versorgung, mangelhafte Bekleidung und Unterbringung sowie die völlig unzureichende Ernährung hatten ein massenhaftes Sterben zur Folge. Die Lebenserwartung jüdischer KZ-Zwangsarbeiter in der IG-Farben-Fabrik in Auschwitz betrug drei bis vier Monate, in den ausserhalb gelegenen Kohlebergwerken etwa einen

Monat.<sup>20</sup> Allein im Januar 1943 starben in den Lagern rund 10 000 registrierte Häftlinge, in den Monaten zuvor sollen es noch mehr gewesen sein.<sup>21</sup> Die Sterblichkeit wurde so hoch, dass selbst die NS-Führung unruhig wurde. Am 31. Dezember 1942 rügte das RSHA den WVHA-Leiter Oswald Pohl, dass die zahlreichen Todesfälle in den KZ eine Vergrößerung der KZ-Zwangsarbeiterarmee unmöglich machten, trotz aller Massenverhaftungen.<sup>22</sup> Himmler erkannte, dass eine bessere Versorgung der Häftlinge mit Lebensmitteln nötig war, um die wirtschaftlichen Ziele der WVHA zu erreichen. Darum erlaubte er es bestimmten Häftlingen, Lebensmittelpakete von nationalen Rotkreuz-Organisationen oder von Angehörigen zu empfangen. Ab August 1943 verteilte auch das IKRK solche Pakete.<sup>23</sup>

Angesichts der unzureichenden Essensrationen waren Lebensmittelpakete lebensrettend. Die dänischen und norwegischen KZ-Häftlinge, die vergleichsweise viele Pakete erhielten, hatten eine deutlich niedrigere Sterblichkeit als etwa die niederländischen Deportierten.<sup>24</sup> Die ungleiche Verteilung der Pakete war unter den Häftlingen eine ständige Quelle von Hass und Neid. Nach dem Krieg beschwerten sich mehrere Schweizer KZ-Häftlinge, dass sie, anders als die Skandinavier, nie IKRK-Lebensmittelpakete erhalten hätten (siehe auch Seite 154).<sup>25</sup> Die SS leitete ausschliesslich Pakete weiter, die mit Namen und KZ adressiert waren. Häftlinge, deren Aufenthaltsort den Angehörigen oder Behörden unbekannt war, blieben ohne zusätzliches Essen. Ebenso die jüdischen Häftlinge. Pakete boten den Empfängern – gleich wie Briefe – einen gewissen Schutz. Sie waren ein Signal an das NS-Regime, dass das Ausland das Schicksal des betreffenden Häftlings verfolgte. Der Empfang eines Pakets musste dem Absender jeweils handschriftlich bestätigt werden. Dadurch wusste die Aussenwelt, ob der betreffende Häftling noch am Leben und wo er inhaftiert war. Das erkannte auch der Schweizer Gesandte in Berlin. Am 13. Juni 1944 forderte Frölicher den Schweizer Konsul in Leipzig auf, dem Buchenwald-Häftling Charles Humbert ein Paket zu schicken. «Bis anhin war es erfahrungsgemäss sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, Konzentrationslagerhäftlinge zu besuchen», schrieb Frölicher. Anhand der Empfangsbestätigung für das Paket lasse sich aber zumindest die Identität des Gefangenen feststellen.<sup>26</sup>

Um Auskunft über das Schicksal der Häftlinge zu erhalten, schlug die Schweizer Gesandtschaft in Berlin der Abteilung für Auswärtiges gleichzeitig vor, an alle Schweizer KZ-Häftlinge sogenannte Nachrichtenblätter zu verschicken, auf denen die Häftlinge und ihre Familien kurze Mitteilungen austauschen konnten. Bern stimmte dem Versand der Blätter zu, vom Versand der Lebensmittelpakete über das IKRK sah man vorläufig ab.<sup>27</sup> Erst ganz am Schluss des Krieges nahm die Schweiz das Angebot des Dänischen Roten Kreuzes an, Lebensmittelpakete auch an Schweizer KZ-Häftlinge zu verteilen.

## Schweizer Funktionshäftlinge

Besser ernährt, gekleidet und untergebracht als die übrigen Häftlinge waren die sogenannten Funktionshäftlinge, die von der SS als Aufseher beim Arbeitseinsatz oder zu anderen Kontroll- und Verwaltungsaufgaben im Lager eingesetzt wurden. Privilegierte Gefangene wie diese Funktionshäftlinge oder auch die «Prominenten» machten etwa 10 Prozent aller KZ-Häftlinge aus<sup>28</sup> und hatten bessere Überlebenschancen. Eine besondere Stellung besaßen die Kapos, die als Mitarbeiter der Lagerleitung andere Häftlinge anleiten mussten, für das Ergebnis aber auch verantwortlich waren. Sie verfügten teilweise über eine Fülle an Privilegien und Macht. Einige von ihnen nutzten ihre Stellung, um den ihnen unterstellten Häftlingen das Überleben zu sichern. Andere wurden zu sadistischen Mördern.

Unter den Funktionshäftlingen waren auch mehrere Schweizer:<sup>29</sup> Herbert Stucki etwa war Lagerältester in St. Valentin, einem Aussenlager von Mauthausen, Emil Würth war gemäss eigenen Angaben Kapo in Dachau (siehe Porträt Seite 221), Walter Furgler «gelang es» gemäss eigenen Angaben in Dachau, Blockschreiber und Zimmerchef zu werden.<sup>30</sup> Zwei weitere Schweizer Funktionshäftlinge, Carmen Mory und Eugen Wipf, wurden nach dem Krieg verhaftet und vor Gericht gestellt.<sup>31</sup>

Mory, Tochter eines Adelbodner Arztes, hatte als Agentin für die Gestapo gearbeitet, bis sie 1938 in Paris von den Franzosen verhaftet und wegen Spionage zum Tode verurteilt wurde.<sup>32</sup> Während des deutschen Einmarschs gelang ihr die Flucht nach Deutschland, wo sie erneut für die Gestapo tätig war. Bald wurde sie jedoch, vermutlich unter dem Verdacht, eine Doppelagentin zu sein, verhaftet und ins Frauen-KZ Ravensbrück überstellt. Dank der Protektion des Lagerarztes, der ihren Vater kannte, stieg sie zur Blockältesten auf. Im Herbst 1944 war sie für einige Monate eine der mächtigsten, aber auch gefürchtetsten Frauen im ganzen KZ. Mory (Spitzname «Schwarzer Engel» oder «Hexe») stand dem berüchtigten Block 10 vor, in dem Tuberkulosekranke und verückt gewordene Insassinnen untergebracht waren. Dort soll sie, zum Teil zusammen mit der ebenfalls inhaftierten Schweizer Medizinstudentin Anne Spoerry, Frauen misshandelt, zur Selektion bestimmt und mit Injektionen getötet haben. Vor Gericht bestritt Mory die Vorwürfe, doch die Zeugenaussagen waren erdrückend. Sie wurde am 3. Februar 1947 zum Tode verurteilt. Wenig später beging sie in der Zelle Selbstmord. Anne Spoerry arbeitete nach dem Krieg fast 50 Jahre lang als Ärztin in Kenia.

Eugen Wipf, Sohn eines Kleinbauern im Kanton Zürich, Alkoholiker, abgebrochene Lehre, floh 1940 aus dem militärischen Arrest und setzte sich nach Deutschland ab.<sup>33</sup> Wegen Zechprellereien und Schulden wurde er 1941 als «unerwünschter Ausländer» und «Asozialer» inhaftiert,

zuerst in Welzheim, später im KZ Hinzert, wo ihn die Lagerleitung zum «Oberkapo» ernannte. Vor dem Zürcher Geschworenengericht behauptete Wipf 1948, er sei genötigt worden, diese Funktion zu übernehmen. Der als Zeuge geladene Marcel Nussbaumer, der in Wittlich, einem Nebenlager des KZ Hinzert, inhaftiert gewesen war, sagte jedoch aus, er selbst habe den Kapo-Posten so gut wie folgenlos abgelehnt.

Als Kapo wurde Wipf zum «Scheusal in Menschengestalt», wie ihn ein Zeuge vor Gericht bezeichnete. So tötete er ein Opfer, indem er ihm einen Wasserschlauch in den Mund einführte und den Wasserhahn aufdrehte, bis das Opfer qualvoll starb. «Wipf hatte eine geradezu zynische Freude am Töten», sagte ein ehemaliger Häftling. Er habe mit eigenen Augen gesehen, wie Wipf sich auf einen der Ermordeten setzte, sich eine Zigarre anzündete und den Leichnam ansprach: «Nun bist du verreckt, du Schweinehund!» Wipf gestand schliesslich fünf Morde und die Beihilfe zu einem weiteren. Als strafmindernd gab er an, er habe bloss auf Befehl der Vorgesetzten gehandelt. Das Gericht verurteilte ihn zu lebenslänglichem Zuchthaus. Kurz darauf starb er an den Folgen einer Blutkrankheit.

Die SS teilte die Häftlinge nach einer rassenideologischen Werteskala ein. In den Augen der SS mochten deutsche Häftlinge zwar «Abschaum» sein, dennoch standen sie immer noch über den ausländischen Gefangenen.<sup>34</sup> Wo in dieser Hierarchie reihten sich die Schweizer Häftlinge ein, deren Nationalität manchmal mit einem aufgenähten «Sch.» oder «S.»<sup>35</sup> erkenntlich war?

Wie der Historiker Klaus Urner festhielt, war dem deutschen Schriftsteller Walter Hammer bei seinen Nachforschungen über die KZ aufgefallen, dass «den Schweizer Häftlingen im Vergleich zu anderen gefangenen Ausländern trotz allem ein privilegiertes Los zuteil wurde».<sup>36</sup> Nach unseren Recherchen trifft dieser Befund nicht zu. Schweizer Häftlingen, die Deutsch sprachen, mag dieser Umstand manchmal das Leben etwas erleichtert haben. Zeugnisse, dass Schweizer aufgrund ihrer Nationalität besonders gut oder besonders schlecht behandelt wurden, halten sich jedoch die Waage. Auf eine bevorzugte Behandlung von Schweizer KZ-Häftlingen deutet beispielsweise eine Auskunft hin, die der Lagerkommandant von Buchenwald 1944 dem IRKK-Delegierten Roland Marti gab. Nachdem er zuerst behauptet hatte, es gäbe keine Schweizer in Buchenwald, erklärte er sich bereit zu prüfen, ob diese eventuell als Franzosen geführt würden. «Wenn es sich herausstellen sollte, dass die betreffenden tatsächlich Schweizerbürger seien», notierte Marti, «würden sie in ein besonderes Kommando zusammengestellt, dem eine Spezialbehandlung zugesichert werde.»<sup>37</sup>

Es gibt jedoch mehrere Hinweise, dass verhaftete Schweizer wegen ihrer Staatsbürgerschaft von den Exponenten des NS-Regimes eher

härter angefasst wurden. So erzählte der Schweizer Geschäftsmann Paul Stämpfli, der am 21. Juli 1942 vom Volksgerichtshof in Berlin zum Tode verurteilt wurde, der Senatspräsident habe ihn angebrüllt: «Was kann schon Gutes aus der Schweiz, diesem Judenstaat und Judenvolk kommen!»<sup>38</sup> Beim Verhör Paul Gilliards schimpfte die Gestapo über die «verfaulte und an die Juden verkaufte» Regierung der Schweiz.<sup>39</sup> Und dem wegen «kommunistischer Umtriebe» verhafteten Robert Brehm warf ein Gestapobeamter beim Verhör einen Briefbeschwerer an den Kopf, weil Brehm gemäss eigener Darstellung darauf bestanden hatte, dass die Schweizer nicht zum «deutschen Volksstamm» zählten, sondern immer Schweizer bleiben würden.<sup>40</sup>